

# *P R O T O K O L L*

*über die 43. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr  
am Donnerstag, 20. September 1990, im Rathaus, 1. Stock hinten,*

*Gemeinderatsitzungssaal.*

*Beginn der Sitzung: 14 Uhr*

## *ÖFFENTLICHE SITZUNG*

### *A n w e s e n d :*

BÜRGERMEISTER:  
Heinrich Schwarz

VIZEBÜRGERMEISTER:  
Hermann Leithenmayr  
Karl Holub

STADTRÄTE:  
Erich Sablik  
Ing. Othmar Schloßgangl  
Rudolf Steinmaßl  
Leopold Tatzreiter  
Dkfm. Mag. Helmut Zagler

GEMEINDERÄTE:  
Hermann Bachner  
Josef Brandstötter  
Gerhard Bremm  
Roman Eichhübl  
Franz Enöckl  
Norbert Georgi  
Walter Hahn  
Karl Hochrathner  
Engelbert Huber  
Anna Jeloucan  
Herbert Lang  
Johann Manetsgruber

Rudolf Pickl  
Edith Radmoser  
Franz Rohrauer  
Hermann Ruprechter  
Ing. Dietmar Spanring  
Wilhelm Spöck  
Franz Strasser  
Walter Strobl  
Hubert Sturmberger  
Otto Tremel  
Anton Vorhauer  
Alfred Wallner  
Christine Wieser  
Wolfgang Wieser

VOM AMT:  
Magistratsdirektor Hofrat OSR. Dr.  
Franz Knapp  
SR. Dr. Peter Gottlieb-Zimmermann  
OMR. Dr. Kurt Schmidl  
Techn. Direktor TOAR Ing. Wolfgang  
Wein  
OAR Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:  
VOK. Augustin Zineder  
Gerda Gugenberger

## TAGESORDNUNG

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 51 Abs. 3 StS

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

### ***Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates:***

|              |                                                                                                                                                                                    |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ha-4094/90   | Kinderfreunde Steyr; Subvention.                                                                                                                                                   |
| ÖAG-2159/87  | Erweiterung des Pfarrfriedhofes Christkindl -                                                                                                                                      |
| Bau5-4177/86 | Gewährung eines zinsenlosen Darlehens.                                                                                                                                             |
| Bau5-4177/86 | ZAH-Küchenerneuerung (Ausfertigung einer Hängedecke, Leistungsverstärkung der haus-internen Trafostation, Bereitstellungserweiterung); Vergabe der Arbeiten.                       |
| Bau5-4177/86 | ZAH-Küchenerneuerung (Regale und Lagereinrichtungen, Ausgabetische für Warmhalte-Container, Küchenwaagen, Schneidemaschine, Brandmeldeanlage); Auftragsvergabe und Mittelfreigabe. |
| Bau3-774/90  | Neubau der Engelstiege in Christkindl; Vergabe und Mittelfreigabe.                                                                                                                 |
| GHJ2-4223/90 | Errichtung einer Schallschutzwand Kunsteisbahn Rennbahn.                                                                                                                           |
| Ha-4441/90   | Kanalisation Steinwändweg; Gewährung einer Gewerbeförderung an Herrn Franz Sandmair, Steinwändweg 10, 4407 Steyr-Gleink.                                                           |
| Ha-4469/90   | Kaufmannschaft Steyrdorf; Förderung der Weihnachtsaktion 1989.                                                                                                                     |
| Ha-3700/90   | Schülerheim St. Anna; Errichtung eines Kinderspielplatzes.                                                                                                                         |
| GHJ2-4466/90 | Kdg. Promenade; Herstellung einer Außenanlage; Spielplatz.                                                                                                                         |
| GHJ2-4084/90 | Sportheim Münchenholz - Fassadeninstandsetzung.                                                                                                                                    |
| GHJ2-4085/90 | VS. Berggasse 4 - Fassadeninstandsetzung.                                                                                                                                          |
| ÖAG-4/90     | Problemmüllsammlung für das Jahr 1990 -                                                                                                                                            |
| Müllabfuhr   | Kostensteigerung - Mittelfreigabe.                                                                                                                                                 |
| GHJ1-2014/90 | Ankauf eines Standardphotometers zur Wasser- und Abwasseranalyse.                                                                                                                  |
| Ha-7627/86   | 4. Subventionsrate aufgrund der Verlängerung des am 12. 1. 1978 abgeschlossenen Vertrages                                                                                          |

|               |                                                                                                                                                                           |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|               | über das Nominierungsrecht der Heimplätze der WIST in Wien.                                                                                                               |
| Agrar-4961/85 | Räumung des Dornacher- und Lohnsiedlbaches durch die Strommeisterei 1989; Mittelfreigabe.                                                                                 |
| Erlaß         | Ankauf eines Offsetplattenentwicklungstisches mit eingebauter Kuvette, Abt. IV, Rathaus.                                                                                  |
| GHJ1-4892/90  | Ankauf eines Tresors MA. I, Standesamt und Staatsbürgerschaftsreferat, Schloß Lamberg, Berggasse 2.                                                                       |
| GHJ1-4816/90  | Neuaufgabe von Radwegplänen durch die Firma Ennsthaler; Beilage zum Amtsblatt.                                                                                            |
| Bau3-3155/82  | Tourismusverband Steyr; Begrüßungsschilder; Kostenbeitrag durch die Stadt Steyr.                                                                                          |
| Ha-5103/90    | Tourismusverband Steyr; Kulturschilder für die Autobahnfahrt nach Steyr; Kostenbeitrag der Stadt Steyr.                                                                   |
| Ha-5224/90    | Stadtpfarre Steyr; Fronleichnamssfeier; außerordentliche Subvention.                                                                                                      |
| Ha-4028/90    | Ankauf von Ausrüstungsgegenständen sowie techn. Geräten und Einrichtungsgegenständen für die Freiw. Feuerwehr Steyr.                                                      |
| FW-3575/90    | Gewährung von Subventionen an kulturelle, caritative und soziale Organisationen im Jahre 1990.                                                                            |
| Ha-660/90     | Firma Gottfried Huemer, Gebäudereinigung und Service, Personalleasing GesmbH, Steyr, Wolfenstraße 43; Gewerbeförderung.                                                   |
| Bau5-2554/89  | Kanalisation Schlüsselhofssiedlung (restliche Kanäle); Mittelfreigabe.                                                                                                    |
| Ge-4622/90    | Adaptierung Gesundheitsamt; Vergabe der Arbeiten.                                                                                                                         |
| Bau6-6481/87  | Zentralbücherei Bahnhofstraße 6; Leichtmetallportale versetzen.                                                                                                           |
| Bau5-7503/89  | IL FIGARO RONNY, Ronald Gruber, Friseur- und Perückenmachergewerbe im Standort 4400 Steyr, Brunnenstraße 2; Gewerbeförderung.                                             |
| GHJ2-4872/90  | Galerie Pohlhammer; außerordentl. Subvention.                                                                                                                             |
| Ge-3466/90    | Ankauf eines WETROK-Reinigungsautomaten für das ZAH.                                                                                                                      |
| Ha-5879/90    | Ankauf einer Frankiermaschine (Ersatzbeschaffung) für die MA. IV.                                                                                                         |
| GHJ1-5995/90  | Ausbau der Hausleitnerstraße; Zufahrt Mülldeponie. Herstellung von Ausweichen; Vergabe- und Mittelfreigabeantrag.                                                         |
| GHJ1-5922/90  | Stornierung des mit Frau Sabine Steinmair und Herrn Andreas Etzlstorfer, Steyr, Steinfeldstraße 3, abgeschlossenen Kaufvertrages betreffend Grundstück 453/1, KG. Gleink. |
| Bau3-1756/84  |                                                                                                                                                                           |
| ÖAG-3286/90   |                                                                                                                                                                           |

## VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

### Berichterstatter Bürgermeister Heinrich Schwarz:

- 1) Rp-800/89                      Kontrollamt der Stadt Steyr; Jahresbericht 1989 gem. § 35 Abs. 3 StS.
- 2) Ha-4798/90                    Strukturverbesserungsmaßnahmen bei der Sparkasse Steyr.
- 3) Ha-5760/90                    Stadtkapelle Steyr; außerordentliche Subvention.
- 4) Ha-5910/90                    FAZAT; Ankauf von Einrichtungsgegenständen; außerordentliche Subvention.
- 5) Wa-5450/75                    RHV Steyr und Umgebung; Rechnungsabschluß 1989; Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr.
- 6) Wa-5450/75                    BA 03; Haftung für Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds an den RHV Steyr und Umgebung; Änderung der Haftungssumme.
- 7) ÖAG-2997/75  
    Stadtwerke                    Wasserverband "Region Steyr" - BA 02; vorläufige Endabrechnung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vom 29. 5. laufenden Jahres - Änderung der Haftungssumme.

### Berichterstatter Vizebürgermeister Hermann Leithenmayr:

- 8) Ha-3719/90                    SK Vorwärts Steyr; Gewährung einer außerordentlichen Subvention.
- 9) ÖAG-4119/83  
    Bau5-7060/87                    Feuerwehrdepot Schiffmeistergasse; Adaptierung des Dachgeschosses; Gewährung einer Subvention.
- 10) Ha-3369/90                    Fa. Stern-Werkzeuge - Gewerbeförderung.
- 11) Ha-3468/90                    Optik Fenzl GesmbH; Ansuchen um Gewährung eines Zinsenzuschusses.
- 12) Ha-4115/90                    Subvention zur Durchführung für die Personalbetreuung 1990.
- 13) Ha-6218/89                    Forelle Steyr; Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention.

- 14) Ha-5518/89 Verein für Arbeit, Beratung und Bildung;  
Adaptierung und Einrichtung von Räumlichkeiten im angemieteten Fabrikobjekt Steyr, Fabrikstraße 78; Ansuchen um Gewährung einer Subvention.

Berichterstatter Vizebürgermeister Karl Holub:

- 15) Pol-6045/89 Verordnung über den Schutz der öffentlichen Garten- und Grünanlagen.

Berichterstatter Stadtrat Ingrid Ehrenhuber:

- 16) Bau5-4177/85 ZAH-Küchenerneuerung (Bodenbelags-, Maler- und Anstreicherarbeiten, Schließanlage, Büroeinrichtung, Wandschonerleisten, Wasserschadensbehebung); Mittelfreigabe.

Berichterstatter Stadtrat Erich Sablik:

- 17) Bau3-6578/89 Belegarbeiten auf der Lahrndorfer Bezirksstraße (Leopold-Werndl-Straße); Vergabe der Arbeiten.
- 18) Bau3-6579/89 Flüsterasphalt auf der B 122 (Voralpenstrasse) im Bereich Seifentruhe, km 33.80 - 34.35; Vergabe der Arbeiten.
- 19) Bau4-1251/85 Neubau der Inneren Reiterbrücke über den Wehrgraben in Steyr; Vergabe und Mittelfreigabe.
- 20) SH-267/88 Verein Pro mente infirmis - ATRIUM Steyr; Subvention.

Berichterstatter Stadtrat Ing. Othmar Schloßgangl:

- 21) Bau2-815/89 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 63 - Glaser - Sommerhuber.
- 22) Bau2-6044/89 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 74 - Ho-

fer - Hampl.

- 23) Ges-15/90 Straßenbenennung Aufschließungsstraße Compact Steyr-Park.
- 24) Bau6-646/88 Kanalisation Taschlried-Resthof NS A1 - 3. Teil, S 11 - 24; Antrag um Zustimmung zur Vergabe und Mittelfreigabe.
- 25) Bau6-1074/88  
Bau3-4700/85 Errichtung Kanalisation Steyrdorf, Nachtragsangebote; Straßenbau Steyrdorf; Mittelfreigabe.
- 26) Bau6-3770/90 Kanalisation Bergerweg NK 1, 2; Vergabe und Mittelfreigabe.

**Berichterstatter Stadtrat Rudolf Steinmassl:**

- 27) ÖAG-4319/90 Industrieaufschließung Hinterberg - baubedingte Erneuerung und Neuverlegung von Trinkwassertransport- und Versorgungsleitungen - Aufschließung des Industrieparkes mit Erdgas; Auftragsvergaben.
- 28) ÖAG-4799/90 Erdgasaufschließung Münchenholz - 3. Teil; Neuverlegung eines Erdgasversorgungsstranges in der Puschmannstraße; Neuverlegung eines Trinkwasserversorgungsstranges in einem Teilbereich vorgenannten Straßenzuges - Auftragsvergaben.
- 29) ÖAG-1471/90 Erdgasaufschließung Schlöglwiese - Bereich Jägerberg; Auftragsvergaben.

**Berichterstatter Stadtrat Leopold Tatzreiter:**

- 30) GHJ2-1048/90 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für städt. Schulen.
- 31) GHJ2-7422/85 Wokralstraße 10; Instandsetzungsarbeiten.

**Berichterstatter Stadtrat Dkfm. Mag. Helmut Zagler:**

- 32) Vet-3861/87 Verordnung über ein Verbot der Mitnahme von Hunden auf bestimmten Plätzen sowie ein

Leinenzwang für bestimmte Stadtgebiete von Steyr; Abänderung.

33) Ha-628/90

Altpapiersammlung in Steyr durch die Firma Bittner - Abdeckung des Abganges für das Jahr 1989.

34) Ha-2649/90  
Ha-4131/90  
Ha-4132/90

Systementsorgungskonzept - Ankauf von Sammelcontainern - Kostenersatz.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich darf Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates herzlich willkommen heißen. Ich darf festhalten, daß die Einladung ordnungsgemäß den Statuten entsprechend ergangen und die Beschlußfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt für die heutige Sitzung hat sich Frau Stadtrat Ehrenhuber, die wegen eines Todesfalles in der Familie, ihre Mutter ist gestorben, nicht in der Lage ist, heute teilzunehmen. Weiters entschuldigt ist auch Kollege Gemeinderat Oskar Holub.

Protokollprüfer für die heutige Sitzung wären Kollege Georgi und Eichhübl. Beide nehmen diese Funktionen an.

Allfällige Anfragen liegen keine vor und wir kommen daher zum nächsten Punkt und hier habe ich Ihnen einige Mitteilungen zu übermitteln.

Zunächst zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in unserer Stadt bzw. im Arbeitsamtsbezirk Steyr.

Aus dem letzten Bericht des Arbeitsamtes Steyr ergibt sich für den Monat August 1990 folgendes. Die wirtschaftliche Situation im Amtsbezirk ist von einer anhaltenden Hochkonjunktur gekennzeichnet. Es dürfte in dieser Hinsicht auch in absehbarer Zeit keine Veränderung geben. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten ist im Jahresvergleich um 2.522 bzw. 6,7 Prozent gestiegen. Ein wesentlicher Anteil an diesem Anstieg geht auf das Konto ausländischer Beschäftigter, doch ist auch bei inländischen Arbeitskräften ein kräftiger Zuwachs eingetreten.

Der steigende Trend der Arbeitslosigkeit bei anhaltender Hochkonjunktur hält leider weiter an. Ende August 1990 waren im Amtsbezirk 2.558 vorgemerkte Arbeitslose (1.186 Männer, 1.372 Frauen) registriert. Gegenüber dem Vormonat bedeutet dies eine Zunahme um 7,1 Prozent und im Jah-

resvergleich sogar um 22,5 Prozent. Das Phänomen von steigenden Vorgemerktenzahlen trotz starker Arbeitskräftenachfrage ist schwer erklärbar und hat vielschichtige Gründe, die von der Sozialgesetzgebung über eine vielfach geänderte Einstellung zum Leben bis zum verstärkten Angebot an Arbeitskräften am Arbeitsmarkt reichen.

Die Zahl der offenen Stellen ist sowohl im Monats (- 34,4 Prozent) als auch im Jahresvergleich (- 41,6 Prozent) zurückgegangen. Dies ist allerdings kein Zeichen nachlassender Konjunktur, sondern durch rückläufige Einstellungsbereitschaft wegen Betriebsurlaube sowie eine rigorose Aktualisierung bzw. Sichtung des Stellenangebotes zu erklären. Die Zahl der gemeldeten noch offenen Lehrstellen beträgt derzeit 238. Die meisten Stellen bestehen im Baubereich - 67, (vor allem Maurer, Maler, Zimmerer) in den Metall- und Elektroberufen = 42 (Maschinenschlosser, Bauschlosser, Schlosser, Spengler), in den Sparten Holz = 29 (Tischler, Säger) und Fremdenverkehr = 35 (Koch, Kellner).

Soweit der Bericht zur Arbeitsmarktsituation.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Aufschließungsmaßnahmen im Industriepark Hinterberg, die in Kooperation mit der Firma Z-Leasing durchgeführt werden, einen befriedigenden Fortschritt zeigen. Der Öffentlichkeit werden die bisherigen Maßnahmen in einer gemeinsamen Veranstaltung der Stadt Steyr mit Z-Leasing am Freitag, 28. September, an Ort und Stelle erläutert. Vor einigen Tagen war es möglich, mit dem für das Wirtschaftsressort des Landes Oberösterreich zuständigen Landesrat Dr. Leibenfrost eine Aussprache durchzuführen, aus deren Ergebnis erwartet werden kann, daß eine finanzielle Beteiligung des Landes bei der Errichtung des Industrieparks erfolgen wird.

Bei dieser Aussprache waren dabei Herr Vizebürgermeister Holub, Herr Stadtrat Schloßgangl und der Herr Baudirektor.

Die ZAH-Küche steht vor der Fertigstellung und wird in Kürze ihren Betrieb wieder aufnehmen. Ich bin froh, daß der Terminplan eingehalten werden konnte für die Erneuerung dieser Küche. Die offizielle Eröffnung findet am Samstag, 29. September, um 11 Uhr, statt. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, dazu herzlich einladen. Am Nachmittag ist im Rahmen eines "Tages der offenen Tür" die Möglichkeit für die Bevölkerung gegeben, die Einrichtungen unseres zentralen Altersheimes zu besichtigen. Wir haben vor, in der Zeit von 14 bis 18 Uhr das Zentralaltersheim für die Besucher zu öffnen.

Soweit meine Mitteilungen.

Meine Damen und Herren, zur Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 51 Abs. 3 StS darf ich sagen, daß die Unterlagen, so wie immer, zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt wurden. Eine listenmäßige Aufstellung der gefaßten Beschlüsse liegt dieser Einladung bei. Ich bitte um Kenntnisnahme. Wir kommen zu den Verhandlungsgegenständen und hier ersuche ich Kollegen Leithenmayr um Übernahme des Vorsizes.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile unserem Herrn Bürgermeister das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, im ersten Antrag darf ich Sie bitten, den Jahresbericht 1989 des Kontrollamtes zur Kenntnis zu nehmen. Der entsprechende Bericht des Prüfungsausschusses bzw. der Antrag des Prü-

fungsausschusses lautet:

1) Rp-800/89

Kontrollamt der Stadt Steyr;  
Jahresbericht 1989 gem. § 35  
Abs. 3 StS.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Der vom Kontrollamt der Stadt Steyr vorgelegte Jahresbericht fpr 1989 wird gem. § 35 Abs. 3 StS zur Kenntnis genommen (Beilage).

Ich darf darauf hinweisen, daß der Prüfungsausschuß in seiner Sitzung vom 20. 6. 1990 diesen Jahresbericht ebenfalls zur Kenntnis und angenommen hat.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Kollege Spöck hat sich dazu zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:

Bei dieser Gelegenheit, weres Präsidium, weres Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, möchte ich als Obmann des Prüfungsausschusses ein Danke schön sagen, ein Danke schön der Beamtenschaft des Kontrollamtes, unter der Leitung von Senatsrat Dr. Gottlieb, für die Vorbereitungsarbeiten, für die Überprüfungstätigkeit und für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuß.

Auf den Prüfbericht selbst, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, weres Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, brauche ich nicht einzugehen. Es handelt sich ja nur um Überschriften, die Verhandlungsgegenstände wurden ja in den einzelnen Sitzungen des Prüfungsausschusses ausführlichst behandelt. Aber, weres Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, in Erinnerung gerufen wie schaut es aus mit der Statutenreform gerade im Hinblick auf die Kontrolle? Eine zeitgemäße Weiterentwicklung der demokratischen

Bürgerrechte darf auch in meinen Augen vor den Toren der Statutarstädte nicht halt machen. In diesem Sinne sollte in meinen Augen auch die Kontrolle der Arbeit der Magistrate und der zuständigen Organe wesentlich erweitert werden. Derzeit heißt es ja, werte Kolleginnen und Kollegen, im Paragraph 35, Abs. 3 des Statutes unserer Stadt Steyr: "Das Kontrollamt hat nach Abschluß der Prüfung jenem Organ, von dem es den Prüfungsauftrag erhalten hat, in jedem Fall jedoch dem Bürgermeister, dem Prüfungsausschuß und dem Magistratsdirektor zu berichten. Daher ist es derzeit möglich, - ich betone das Wort möglich - daß abgeschlossene Kontrollamtsberichte unter Umständen liegen gelassen werden können, ohne daß sich der Prüfungsausschuß damit zeitgerecht befaßt - ich betone das Wort möglich - bis zu einem eventuell günstigeren politischen Zeitpunkt. Nochmals möchte ich betonen, möglich. Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, von vornherein auszuschließen müßte in meinen Augen und auch in den Augen der ÖVP-Fraktion § 35 Abs. 3, erster Satz lauten: "Das Kontrollamt hat - jetzt kommt das Wort - unverzüglich nach Abschluß der Prüfung jenem Organ, von dem es den Prüfungsauftrag erhalten hat, den Bürgermeister - und jetzt wieder neu - sowie in jedem Fall gleichzeitig unverzüglich auch im Wege des Obmannes unmittelbar den Prüfungsausschuß und dem Magistratsdirektor zu berichten.

Auch möchte ich bei dieser Gelegenheit, werte Kolleginnen und Kollegen, auf den § 35 Abs. 5 unseres Stadtstatutes hinweisen, der besagt: Weisungen an die Leiter des Kontrollamtes im bezug auf den Inhalt und den Umfang seiner Feststellungen sind schriftlich zu erteilen und dem betreffenden Kontrollamtsbericht beizufügen. Das heißt, der Kontrollamtsleiter ist weisungsgebundener Beamter. Hier

müßte in meinen Augen § 35. Abs. 3 insofern abgeändert werden, und zwar abgeändert werden als Verfassungsbestimmung: Der Leiter des Kontrollamtes ist in Ausübung seiner Aufgaben als Kontrollorgan hinsichtlich des Inhaltes und des Umfanges seiner Feststellungen an keine Weisungen gebunden. Und letztendlich, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, wäre es dem Demokratieverständnis sicherlich gerechter, wenn auch schon eine Gebarungsprüfung von einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder und nicht wie bisher von einem Drittel verlangt werden könnte.

Daher, abschließend, sollten in diesem Sinne die vorher erwähnten drei angesprochenen Änderungen zum besseren Ausbau der Kontrolle eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein und ich ersuche um rascheste Verwirklichung.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Kollege Schloßgangl bitte.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, hohes Präsidium!

In der Gemeinderatsitzung vom 22. März 1990 wurde gegen die Stimmen der ÖVP der Ankauf einer Offset-Druckmaschine für die Hausdruckerei um 773.770 Schilling beschlossen. Wir haben damals deswegen nicht mitgestimmt und mitgezogen, weil wir erstens die Notwendigkeit bezweifelt haben und weil wir zweitens nicht überzeugt waren, daß die Druckereimaschine aus wirtschaftlichen Überlegungen auch wirtschaftlich, und zwar die gesamte Hausdruckerei, arbeitet. Bürgermeister Schwarz hat dann eine Zusage gemacht, eine

Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen. Diese Besprechung fand am 10. 9. 1990 statt. Der Vortrag des zuständigen Kontrollbeamten wurde in einer Kostenrechnung für die alte bzw. für die neue Druckmaschine erstellt, wobei sich die Kosten der Maschinenstunde für die alte Maschine mit S 374 und die für die neue Maschine mit S 338 ergaben. Wobei vor allem die Reparaturkosten bei der alten Maschine mit 50 Prozent oder 150.000 Schilling zu Buche schlagen, während bei der neuen nur 3 Prozent vorzusehen sind, was einen Betrag von 23.800 bedeutet.

Die Gesamtkosten beliefen sich daher bei der alten Maschine auf 599.000, bei der neuen auf 542.000, wobei die Fertigungskosten anteilmäßig für die alte 427.000 bzw. für die neue 387.000 Schilling ergaben. Eine Differenz von 50.000 Schilling um die diese günstiger erzeugt.

Es wurde uns auch eine Liste verschiedenster Druckwerke vorgelegt, die von der Hausdruckerei angefertigt werden. Sie umfaßt jedoch nur die Arbeiten, welche mit einem Auftragschein durchgeführt wurden. Wir wollten an und für sich wissen, was uns die gesamte Hausdruckerei kostet. Wir wollten eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Hausdruckerei, wir wollten den gesamten Materialaufwand, die Herstellungskosten - vor allem Material und Papier, die Gehaltskostenanteile, Miete, Heizung, Strom, Verwaltung, Gemeinkosten, Anzahl der Beschäftigten etc. Dies wurde uns jedoch mit dem Hinweis verwehrt, daß es sich bei der Hausdruckerei um eine private Druckerei handelt, die jedoch keine Erlöse erzielt und daher auch ein kalkulatorischer Vergleich mit einem Privatbetrieb nicht möglich sei. Wir möchten gerne wissen, was kostet uns die Hausdruckerei insgesamt und ob es aus wirtschaftlichen Gründen, aufgrund der Gesamtanzahl der Druck-

werke, die hier hergestellt und vervielfältigt werden, nicht sinnvoller und billiger wäre, viele davon an ein Privatdruckunternehmen zu vergeben. Auf diese Erklärung bzw. auf diese Aufklärung warten wir.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Gibt es noch eine Wortmeldung? Das ist nicht mehr der Fall. Ich bitte den Berichterstatter um das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Zunächst zu Kollegen Spöck zu seinem Wunsch, bei einer Statutenänderung auch die Aufgabenstellung des Kontrollamtes nicht zu vergessen - so habe ich das aufgefaßt. Ich darf sagen, daß wir im Gespräch sind, allerdings in der letzten Zeit haben sich die Zeiträume der Gespräche über Statutenänderungen eher verlängert. das liegt aber auch daran, daß auf Landesebene zwischen den einzelnen Fraktionen derzeit sehr intensive Gespräche und auch Vorschläge von den einzelnen Landtagsfraktionen vorliegen und auch von den Landtagsklubs, die uns auch schon zum Teil zur Stellungnahme übermittelt wurden und die wir noch zu überarbeiten haben.

Ich darf Dir aber versichern, daß wir natürlich bei Veränderungen unserer Statute die Entwicklung, die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung und das Bedürfnis einer Transparenz, das allgemein vorhanden ist, nicht übersehen werden.

Mehr möchte ich jetzt dazu nicht sagen.

Zu Kollegen Schloßgangl darf ich sagen, daß aufgrund der Aufgabenstellung der Hausdruckerei - das habe ich in diesem Gespräch auch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht - ein echter Kostenvergleich sehr schwer möglich ist. Und zwar ist er deswegen

sehr schwer möglich, weil er immer zu Ungunsten einer selbständigen Einrichtung eines Unternehmens ausfallen muß. Das ist gar nicht anders denkbar. Wir können nur aufgrund unserer tatsächlichen Kosten die Berechnungen vornehmen und die sind vorgelegt worden. Als Hausdruckerei haben wir die Aufgabenstellung, daß wir in der Hausdruckerei die Bevölkerung mit den entsprechenden Informationen versorgen. Es ist aber darüberhinaus eine ganze Reihe - ich möchte diese Diskussion nicht wiederholen, die wir schon da geführt haben - aber bei der Kostenrechnung was soll da unsere Hausdruckerei für einen Gewinn einsetzen? Bei einer Privatfirma ist der Gewinn eine Selbstverständlichkeit. Das ist ein Kostenfaktor, den wir nicht haben, den können wir nicht einsetzen, weil uns das verboten ist. Das ist logischerweise bei uns nicht möglich. Daher ist ein echter Kostenvergleich nicht möglich. Die tatsächliche Stundenkosten-Anzahl ist hier errechnet worden und ist in dieser Besprechung auch dargestellt worden. So schaut die Situation aus. Die Maschinenstunde hat gekostet 374,15 Schilling - das darf ich wiederholen - bei der alten Maschine, und kostet 338,70 Schilling bei der neuen Maschine. Mehr möchte ich zu dieser Problematik gar nicht sagen. Ich glaube, daß ich die Gründe, warum es notwendig ist, daß man so etwas macht und warum dieser Ankauf erforderlich war eines verhältnismäßig teuren Gerätes, nicht wiederholen brauche. Jeder private Betrieb würde das auch tun. Natürlich, wenn man sich ein neues Gerät anschafft, nimmt man nicht irgend eines aus dem Museum, sondern man nimmt das modernere. So ist die Situation. Ich würde aber um Zustimmung bitten.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich danke sehr für diese Beantwortung der Diskussionsbeiträge. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag, den Kontrollamtsbericht der Stadt Steyr für das Jahr 1989, die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke sehr. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag, meine Damen und Herren, geht es um die Zustimmung zu Strukturverbesserungsmaßnahmen bei der Sparkasse Steyr. Dazu möchte ich sagen, daß die Stadt Steyr, die Marktgemeinde Sierning und die Gemeinde Garsten gemäß § 2 des geltenden Sparkassengesetzes Haftungsgemeinden der Sparkasse Steyr sind. Dies bedeutet, daß die angeführten Gemeinden für alle Verbindlichkeiten der Sparkasse als Ausfallsbürgen im Falle der Zahlungsunfähigkeit gemäß § 1356 ABGB haften. Diese Bestimmung des Sparkassengesetzes regelt die wichtigste Rechtsbeziehung zwischen den angeführten Gemeinden und der Sparkasse Steyr. Ausdrücklich verbietet das Sparkassengesetz, daß die jeweiligen Haftungsgemeinden in irgend einer Form finanziell an der Sparkasse beteiligt sein dürfen. Sinn und Zweck dieser Bestimmung war und ist es, den Kunden einer Gemeindesparkasse eine entsprechende Sicherheit auf Dauer bieten zu können. Diese Funktion einer Sparkasse war in der Vergangenheit auf die lokalen Bedürfnisse der jeweiligen Gemeinde zugeschnitten und konnte damit ihrer Aufgabe zum Wohle der Bevölkerung der Region Steyr und der regionalen Wirtschaft im besten Maße gerecht werden.

Es ist aber so, daß die Veränderungen in der Wirtschaft natürlich auch

am Geld- und Kreditwesensektor nicht vorbeigehen und es ergaben sich Annäherungen, Fusionierungen, Kooperationen in diesem Bereich in den letzten Jahren, im besonderen in den letzten Monaten. Auch die Sparkasse Steyr kann sich dieser Entwicklung nicht entziehen. In ganz Europa sind die bestehenden Strukturen, insbesondere auf dem Gebiete der Geldwirtschaft und des Geldmarktes, in Bewegung geraten. Man könnte hier Beispiele anführen, im Amtsbericht ist ja näher darauf eingegangen, und ich kann mir - so glaube ich - die Verlesung dieses Berichtes ersparen.

Die Sparkasse Steyr ist derzeit in Verhandlungen mit anderen Geldinstituten. Konkret sind Angebote von zwei Instituten vorhanden, von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien und von der Allgemeinen Sparkasse Linz. Diese Angebote liegen vor und zur Abwicklung von Zusammenarbeitsmöglichkeiten - ich sage das noch einmal in sehr loser Form, Kooperationen, Fusionen, alles ist hier möglich - ist es notwendig, daß die notwendigen erforderlichen gesellschaftlichen Veränderungen im Sparkassenbereich durchgeführt werden. Es ist ein gewisser Zeitdruck vorhanden, weil in einem solchen Fall die Eintragung in das Handelsregister bei einer Umwandlung z. B. oder bei Gründung einer Aktiengesellschaft bis zu einem bestimmten Stichtag erfolgen muß und das ist der 30. September 1990. Es wurden in vielen Bereichen sehr eingehende Gespräche geführt und ich darf Ihnen berichten, daß am vergangenen Freitag - dazu sind notwendig die Beschlüsse des Vorstandes der Sparkasse, die Zustimmung des Sparkassenrates. Inkludiert natürlich auch die Zustimmung der Belegschaftsvertretung und in diesem Zusammenhang ist natürlich auch notwendig, daß die Haftungsgemeinden ihre Zustimmungserklärung für solche

Veränderungen abgeben. Der Vorstand hat diesen Beschluß am 18. September gefaßt, die Gemeinde Garsten am vergangenen Freitag und heute im Sparkassenrat wurde seitens des Sparkassenrates einstimmig die Umwandlung der Sparkasse Steyr in eine Aktiengesellschaft ebenfalls gebilligt. Es sind also die bisherigen Beschlüsse getroffen worden und es liegt jetzt an der Gemeinde Steyr, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Dazu möchte ich bitten, daß - ich werde einen Abänderungsantrag beantragen - der vorliegende Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat entsprechend abgeändert wird, weil für den Abschluß oder die Gründung dieser Aktiengesellschaft auch noch der Abschluß eines Syndikatsvertrages zwischen den Haftungsgemeinden Steyr, Sierning, Garsten, der Sparkasse Steyr und dem Betriebsrat der Sparkasse Steyr erforderlich war. Diese Dinge haben sich erst gestern bzw. heute ergeben, daher ist diese Abänderung erforderlich.

Ich möchte aber hier doch diese Ergänzung und diesen Bericht zur Verlesung bringen, damit jeder weiß, wozu es geht.

Da die Verhandlungen um die Umwandlung der Sparkasse Steyr in eine Sparkasse Steyr AG seit dem Bericht der ha. Abteilung vom 5. September 1990 laufend fortgeführt werden und darin einige Änderungen in der Struktur und der Zusammensetzung der Organe der Sparkasse Steyr bzw. deren Rechtsnachfolgerinnen zur Sprache gebracht worden sind, erscheint es angebracht, den zitierten Bericht zu ergänzen.

Die Sparkasse Steyr bringt gemäß § 8 a des Kreditwesengesetzes ihr gesamtes Unternehmen als Sacheinlage zu Buchwerten in die von ihr allein zu gründende Sparkasse Steyr Aktiengesellschaft ein. Diese Gesellschaft hat als Gesamtrechtsnachfolgerin der Sparkasse Steyr ihre Ge-

schäftstätigkeit so zu gestalten, daß die durch ihre Rechtsvorgängerin angestrebten Ziele unter Bedachtnahme auf deren Rechtsform und Aufgaben als Sparkasse weiter verfolgt werden. Als Gegenleistung erhält die einbringende Sparkasse Steyr sämtliche Aktien der Sparkasse Steyr AG und wird damit deren Alleineigentümerin. Ihre Firmenbezeichnung wird auf Anteilsverwaltungssparkasse Steyr geändert.

Die Organe der neu gegründeten Sparkasse Steyr AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat, die Hauptversammlung. Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Personen, die personenident mit dem Vorstand der Anteilsverwaltungssparkasse Steyr sind. Der Aufsichtsrat besteht aus 20 von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern sowie aus den gemäß den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes entsendeten Arbeitnehmern und ist damit personenident mit dem bisherigen Sparkassenrat. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist der Alleinaktionär, das ist die Anteilsverwaltungssparkasse Steyr, vertreten durch deren Organe, berechtigt.

Die Organe der Anteilsverwaltungssparkasse Steyr sind der Vorstand, der Sparkassenrat.

Der Vorstand ist personenident mit dem der Sparkasse Steyr AG. Der Sparkassenrat besteht nach den neuen Satzungen aus 25 Mitgliedern, das sind um 5 mehr als nach der bisherigen Satzung. Die Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Sparkassenrates wurde deshalb vereinbart, da infolge der Übernahme sämtlicher Arbeitnehmer der Sparkasse Steyr durch die Sparkasse Steyr, Mitglieder in den Sparkassenrat zu entsenden, untergeht und er deshalb in diesem Organ ohne eine Neukonzeption nicht vertreten wäre. Der Sparkassenrat ist jedoch in Hinkunft das Organ, das über eine künftige Kooperation mit ei-

nem anderen Partner aus dem Sparkassensektor zu entscheiden hat. Bei einer derartigen Entscheidung mitzuwirken, ist ohne Zweifel ein essentielles Anliegen der Belegschaftsvertreter der Sparkasse Steyr AG. Aus diesem Grund wurde vom Betriebsrat der Sparkasse Steyr AG eine Regelung angestrebt, die es ihm ermöglichen soll, im Sparkassenrat der Anteilsverwaltungssparkasse Steyr mitzuwirken.

Neben der Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Sparkassenrates soll eine Syndikatsvereinbarung abgeschlossen werden, in der sich die Haftungsgemeinden Steyr, Sierning und Garsten bereit erklären sollen, von ihrem Wahlrecht bei der Bestellung der Sparkassenratsmitglieder stets so Gebrauch zu machen, daß 5 Mitglieder des Sparkassenrates ausschließlich aus dem Kreis der gemäß den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes entsendeten Aufsichtsratsmitglieder der Sparkasse Steyr AG oder deren Ersatz gemäß § 65 Abs. 2 Arbeitsverfassungsgesetz gewählt werden. Für diese 5 Mitglieder hat der Betriebsrat der Sparkasse Steyr AG ein Präsentationsrecht, so daß die Bestellung nur aufgrund dieses Wahlvorschlages des Betriebsrates zu erfolgen hat. Der Wahlvorschlag darf ausschließlich aus Arbeitnehmervertretern der in den Aufsichtsrat der Sparkasse Steyr AG gemäß den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes entsendeten Aufsichtsratsmitgliedern sowie deren Ersatz gemäß § 65 Abs. 2 Arbeitsverfassungsgesetz bestehen. Diese Regelung bedeutet keine Schlechterstellung der Haftungsgemeinden, da Steyr so wie bisher neben dem Bürgermeister 14, Sierning so wie bisher 3, und Garsten so wie bisher 2 Mitglieder des Sparkassenrates frei wählen kann und die Haftungsgemeinden lediglich hinsichtlich der 5 zusätzlichen Mitglieder des Sparkas-

senrates, und zwar Steyr hinsichtlich 3, Garsten und Sierning hinsichtlich je 1 Mitglied, in ihrem Entsendungsrecht eingeschränkt sind.

Es darf daher vorgeschlagen werden, der Syndikatsvereinbarung, die zwischen den Haftungsgemeinden Steyr, Sierning und Garsten, der Sparkasse Steyr und dem Betriebsrat der Sparkasse Steyr unter Beitritt des Betriebsrates der Sparkasse Steyr AG abgeschlossen werden soll, und dem vorliegenden Abänderungsantrag zuzustimmen.

Ich bitte um Verständnis, daß ich das jetzt so weitläufig dargestellt habe, aber es ist eine verhältnismäßig neue Situation, die in den Gesprächen in der Vergangenheit nicht so sehr maßgeblich war. Dieser Abänderungsantrag lautet:

2) Ha-4798/90

Strukturverbesserungsmaßnahmen bei der Sparkasse Steyr.

Aufgrund des Berichtes der Magistratsabteilung II vom 20. September 1990 wird der Umwandlung der Sparkasse Steyr in eine Sparkasse Steyr AG durch Einbringung des gesamten Unternehmens der Sparkasse Steyr in die Sparkasse Steyr AG zugestimmt.

Weiters wird dem Abschluß der vorliegenden Syndikatsvereinbarung zwischen den Haftungsgemeinden Steyr, Sierning und Garsten, der Sparkasse Steyr und dem Betriebsrat der Sparkasse Steyr bzw. dessen Rechtsnachfolger zugestimmt, in der sich die Mitgliedsgemeinden verpflichten, von ihrem Wahlrecht bei der Bestellung von Sparkassenratsmitgliedern stets so Gebrauch zu machen, daß 5 Mitglieder des Sparkassenrates (Steyr 3, Sierning 1, Garsten 1) ausschließlich aus dem Kreis der gemäß den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes entsendeten Aufsichtsratsmitglieder der

"Sparkasse Steyr AG" oder deren Ersatz gem. § 65 (2) ArbVG gewählt werden.

Ich bitte, diesem Abänderungsantrag die Zustimmung zu geben.

Ich möchte darauf hinweisen, daß dieser Beschluß der Zustimmung der Haftungsgem

einde Steyr zur Änderung der Sparkasse Steyr in eine Aktiengesellschaft in keiner Weise die Verbindung mit irgend einem besonderen Kredit- oder Geldinstitut jetzt vorwegnimmt. Die Verhandlungen in diese Bereiche können jetzt ohne besonderen Zeitdruck durchgeführt werden. Wir werden konkrete Gespräche in den nächsten Wochen abführen mit der Z-Bank und natürlich auch mit der Allgemeinen Sparkasse Linz. Es haben sich noch andere Institute bereits mündlich angemeldet. Auch diese Angebote warten wir gerne ab. Ich glaube, daß wir gut beraten sind, wenn wir diesem Antrag die Zustimmung geben. Die Einflußmöglichkeit der Stadt, das möchte ich auch noch sehr deutlich zum Ausdruck bringen, ist durch die Entsendungsmöglichkeit in den Aufsichtsrat nach wie vor gegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich danke für den Antrag und die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet ist Gemeinderat Eichhübl, ich erteile es ihm.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:  
Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf vorausschicken, daß ich diesen Anträgen - es sind ja inzwischen mehr geworden - grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Aber zur Vorgangsweise erlaube ich mir schon, ein paar Bemerkungen zu machen. Wir haben - das betone ich - den ursprünglichen

Antrag sicherlich rechtzeitig erhalten, haben auch anlässlich einer Fraktionsobmännerbesprechung diesen Montag abend sehr ausführlich über die Situation, was die Sparkasse betrifft, und deren Zukunft gesprochen. Ich bin aber schon ein bißchen erstaunt darüber und da bin ich nicht ganz einverstanden, daß ich heute vor der Sitzung - so wie alle anderen auch - ein sehr umfangreiches Papier vorfinde, das immerhin fast 6 Seiten umfaßt. Ich glaube nicht, daß es den anderen Gemeinderatsmitgliedern möglich war, so wie mir, vor der Sitzung in dieser kurzen Zeit diese beiden Papiere zu studieren. Ich hätte eigentlich schon ganz gerne mich genauer informiert, wenn ich irgend etwas die Zustimmung gebe.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste zu Wort Gemeldete ist Herr Gemeinderat Treml, bitte sehr.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich glaube, wenn man das Wort Steyrer Sparkasse in den Mund nimmt, so können wir in den letzten Tagen und Wochen eine sehr große hektische Aktivität und auch eine Reihe Fehlentscheidungen feststellen. Ich möchte dabei erinnern an das Container-Intermezzo, das immerhin einen Kostenpunkt erfordert hätte von 1,3 Millionen Schilling. Oder an den geplanten Umbau der Schaltherhalle, wo wiederum ungefähr 40 Millionen Schilling Baukosten vorgesehen gewesen sind. Ich möchte nur sagen, für alle einfachen Bürger der Stadt Steyr ist es vollkommen unverständlich, wenn der Vorstand der Sparkasse Steyr und auch der Sparkassenrat, in dem eine Reihe von Kollegen des Gemeinderates sitzen, genau wußten, daß man die Sparkasse veräußern

will bzw. verkauft. Also kann ich nur sagen, von meiner Warte aus, dieses Intermezzo, meine Damen und Herren, hätte man sich ersparen können. Man hätte sich auch ersparen können, daß man in der Presse lesen konnte und wir immer wieder das Wort Sparkasse lesen in Schlagzeilen wie "Sparkasse verzichtet auf Umbau durch massiven Protest, Wiener Großbank will die Steyrer Sparkasse kaufen, Sparkasse wird Aktiengesellschaft und Garsten hat schon die Zustimmung gegeben zur Sparkassenumwandlung". Ich glaube, die Hektik kann man auch noch unterstreichen dadurch, daß man z. B. vor jeder Gemeinderatsitzung, wo so entscheidende Fragen und Probleme beschlossen werden, auch im Finanz- und Rechtsausschuß behandelt. Dieser Finanz- und Rechtsausschuß wurde angesetzt 1 Stunde nach dem Verkehrsausschuß am 13. September, also in der Vorwoche, wo man genau wußte aufgrund dieses Intermezzos vom Verkehrsausschuß, daß es unmöglich ist, daß die Minderheitsfraktionen GAL, FPÖ und KPÖ an dieser Finanz- und Rechtsausschußsitzung teilnehmen können. Wir waren ja beschäftigt mit einem anderen sehr wichtigen Problem, das 1.500 Bewohner unserer Stadt betraf.

Das ist eine erste Feststellung von mir. Kollege Eichhübl hat mit Recht gesagt, daß wir mit Ausnahme einiger Informationen, die wir hatten über die bevorstehenden Strukturverbesserungsmaßnahmen wie das so schön heißt, eigentlich erst konkret mit den anderen Parteienvertretern - nicht mit den Gemeinderäten oder denen, die im Finanz- und Rechtsausschuß vertreten sind, sondern mit dem Bürgermeister und den Fraktionsobmännern der SPÖ sowie der ÖVP in der Fraktionsobmänner Sitzung ein Gespräch darüber führten. Nun überraschend wiederum für den gesamten Gemeinderat, zumindestens für mich und

auch Kollege Eichhübl hat das deutlich zum Ausdruck gebracht, daß man nun kurz vor der Sitzung - es war eigentlich schon nach 14 Uhr, der Beginn ist um 14 Uhr angesetzt gewesen - also vor Beginn der Sitzung wir auf unseren Tischen den Ergänzungsantrag vorgefunden haben sowie die Syndikatsvereinbarung überreicht erhielten. Das nützt gar nichts, wenn der Antragsteller, Kollege Bürgermeister Schwarz, nun so freundlich war und uns das wörtlich durch seinen Mund zur Kenntnis gebracht hat.

Ich glaube, daß Sie oder jeder andere durch solche Vorgangsweisen bei so entscheidenden Problemen sicherlich keine qualifizierte überlegte Entscheidung treffen können. Nun, wie der vorliegende Amtsbericht und der Antrag der Mehrheitsfraktion zeigen, ist die große Flurbereinigung auf dem oberösterreichischen Bankensektor angesagt. Ganz offensichtlich im Zusammenhang mit dem zielstrebig angespielten EG-Anschluß droht ja zahlreichen Banken und Sparkassen das Aus. Das heißt anders ausgedrückt, die großen Banken schlucken die Gemeinden, die Gemeindesparkassen.

Begonnen, meine Damen und Herren, hat es bekanntlich mit dem Verkauf der Sparkasse St. Florian an die Erste Österr. Sparkasse um 158 Millionen Schilling. Ich glaube daher heute mit Recht sagen zu können, mit diesem Verkauf wurde auch gleichzeitig eine Lawine losgetreten. Nun nach der ersten kommt nun als nächster Schlag die Vorbereitung für den Verkauf unserer Sparkasse, also der Sparkasse Steyr. Laut Antrag, den unser Bürgermeister Schwarz vorgetragen hat, soll die Gemeindesparkasse in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden und deren Aktien um rund 220 bis 250 Millionen Schilling an den Meistbieter verkauft werden. Angebote gibt es, auch das hat er mitgeteilt, wie man hörte von der Linzer Allgemeinen

Sparkasse, auch von der CA und von der Zentralsparkasse Wien. 220 Millionen Schilling will die Z, die, - wie wir als Gemeinderäte wissen, - mit ihrem Z-Leasing in der Stadt Steyr bereits kräftig bei den kommenden Betriebsansiedlungen mitmischt, für die Übernahme unserer Sparkasse auf den Tisch legen. Wenn nun gerade die Sparkassen Objekt der Begierde der Wiener Großbanken werden, so hat das für die Gemeinden und auch für die Stadt Steyr eine besondere Bedeutung. Einerseits haften diese laut Rechtskonstruktion für die Sparkassen, aber andererseits spielen eben die örtlichen Geldinstitute auch auf dem Sektor der Finanzierung von Kommunalaufgaben eine wichtige Rolle, zumindestens spielten sie über viele Jahrzehnte eine große Rolle.

Die Stadt Steyr wird bei einem Verkauf noch mehr als bisher den Großbanken ausgeliefert. Diesem Deal werde ich auf keinen Fall die Zustimmung geben. Manche von Ihnen meinen, die österr. Banken sind für den EG-Maßstab zu klein, daher ist eine Strukturbereinigung, eine Bankenkonzentration notwendig. Für manche ist eben der Zug zu langsam, daher die Eile der sogenannten Strukturverbesserungsmaßnahmen bei der Sparkasse Steyr. Sie wollen offenbar mit dem Schnellzug in Richtung europäische Gemeinschaft. Denn dort herrscht ja bekanntlich nur das Motto "Wachsen oder weichen".

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Eine weitere Wortmeldung? Kollege Holub bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Werte Kolleginnen und Kollegen, es steht mir überhaupt nicht zu, die Veränderungsabsichten, die ein Geldinstitut, dem ich nicht angehöre, vor dem sich verändernden Horizont im

europäischen Wirtschaftsgefüge vornehmen will, hier zu kritisieren. Ich möchte nur einige sachliche Klarstellungen machen, weil ich von dem Geschäft ein wenig verstehe. Das sei mir bitte zugebilligt.

Die Frage der Hektik, die aufgekommen ist, ist sicherlich korrekt gestellt. Es ist nur in der Tat ein sachlicher Zeitdruck gegeben. Wenn man die Rechtskonstruktionen treffen will, dann muß die Eingabe bei dem dafür zuständigen Handelsgericht zum 30. September erfolgen, wenn nicht ein volles Jahr wieder verstreichen soll. Wenn man sich jemals über rechtliche Konstruktionen Gedanken gemacht hat, insbesondere solche auch in der Geldwirtschaft, dann weiß man, daß das Skelett Umbauen des Geldinstitutes eine ziemlich umfangreiche Tätigkeit ist. In Anbetracht der doch sehr kurzen Zeit ist es verständlich, daß Hektik aufgekommen ist und daß auch die eine oder andere Entscheidung sehr spontan erforderlich ist. Natürlich wäre es, wenn diese Hektik und der Zeitdruck mit Ende September nicht wären, in der Tat höchst befremdlich, wenn dieser Abänderungsantrag dann direkt in der Beschlußsitzung vorgereicht wird. Nachdem aber wirklich glaubhaft gemacht wird, daß die Entscheidungen in der Syndikatsvereinbarung, die Gegenstand des Abänderungsantrages ist, erst heute Vormittag aufgekommen sind und es der Sorge der Belegschaftsvertretung entspricht, an der Umkonstruktion auch selbst Mitspracherecht zu behalten, so muß man in der Tat als Demokrat diesem Syndikatsvertrag jedenfalls nicht ablehnend gegenüberstehen. Ich glaube, der Gemeinderat wäre sehr schlecht beraten, wenn er dem, - wie Du es sagst - Verkauf der Sparkasse - es ist ja kein Verkauf im eigentlichen Sinn, wenn er dem nicht nähertreten wollte, weil doch - das muß auch eindeutig gesagt werden - ganz erhebliches

Geld für allgemeine Ausgaben, die zielgerichtet entweder auf der sozialen Struktur angesetzt werden müssen oder an der Wirtschaftsstruktur angesetzt werden müssen und nicht zum Schuldenstopfen der Gemeinde dienen dürfen. Wenn man da sich dagegen sträubt, nur weil man meint, daß man aus Gründen einer untergehenden Ideologie dem EG-Beitritt jetzt ein schlechtes Mascherl geben muß.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das müssen die Historiker feststellen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Die Historiker werden feststellen, was Wahrheit ist. Ich bin mir aber auch sicher, daß Du auch nicht mehr da sitzen wirst, Otto.

Ich möchte jetzt überhaupt nicht über die Vorgänge östlich des Beiland-Eisernen-Vorhanges diskutieren, weil das gar nicht Gegenstand einer Gemeinderatsdebatte ist, auch gar nicht Gegenstand einer Erörterung im Plenum sein muß, auch nicht vor der Öffentlichkeit, weil sich jede Bürgerin und jeder Bürger ein sehr fundiertes Bild vom Schicksal des ehemaligen Regimeträgers machen kann. Ich glaube, wir sollten zur Thematik zurück und in dem heutigen Antragsthema spielen, wie Kollege Tremel es genannt hat, das Container-Intermezzo und das Schalterhallenumbau-Intermezzo keine Rolle. Es wäre sehr reizvoll, über dieses Intermezzo hier sich zu verbreitern. Aber ich glaube, daß die Verbreitung in der Öffentlichkeit schon reichlich stattgefunden hat, auch mit trefflicher Unterstützung der Sparkasse selber über die Qualität der Briefe, die von der Sparkasse an das staunende Steyrer Publikum hinausgegangen sind. Es steht mir auch nicht zu, mich zu äußern, aber die Gedanken über die Sinnhaftigkeit von Schriftstücken kann man sich für sich

selber ohnehin machen.  
 Wenn Kollege Tremel meint, daß eine Flurbereinigung auf dem Bankensektor angesagt wäre, dann mag das wohl richtig sein. Völlig unrichtig ist aber die Feststellung, die in der Öffentlichkeit ein falsches Bild machen könnte - jetzt bin ich erst beim eigentlichen Grund meiner Wortmeldung - daß zahlreichen Banken das Aus droht. Das ist eine Argumentation, die wirklich übel ist, weil damit impliziert ist, daß der Sparer sich um sein Geld fürchtet. Dieses Geschäft mit der Angst, wer te Kolleginnen und Kollegen, das darf man ganz einfach nicht unwidersprochen hinnehmen. Die österreichische Geldwirtschaft hat mit dem Kreditwesengesetz eine der fundiertesten Regelungen zur Sicherstellung der Einleger und zur Sicherstellung der finanziellen Abwicklungen, die es auf der Welt überhaupt gibt. Es droht also auch durch Fusionsgespräche nicht irgend einer Bank das Aus, mit dem nicht geäußerten Nachteil für die Bürger, sondern es war ein wörtliches Zitat "es droht zahlreichen Banken das Aus". Gegen diese Äußerung ist auf alle Fälle aufzutreten, weil, wenn sich Banken zusammenschließen, dann ist das nicht das Aus für eine Bank, sondern wenn es richtig gemacht ist, entsteht ein Synergieeffekt, der zielgerichtet und nach den Unternehmensvorstellungen eingesetzt werden kann. Man kann darüber philosophieren, ob große Banken beweglicher sind als kleinere. Das ist jetzt nicht Gegenstand des Gemeinderates, sondern tatsächlich des Sparkassenrates. Der Gemeinderat hat sich darüber auseinanderzusetzen, ob er der Möglichkeit nähertreten will oder nicht. Ich erinnere noch einmal, daß wir als Gemeindevertreter auch nicht die Politik einer Geldinstitutsgruppe zu machen haben, sondern daß wir die Erstaufgabenstellung haben, die Anliegen unserer Mitbürgerinnen und

Mitbürger auch über den Tisch zu bringen und in die Tat umzusetzen. Wenn es die theoretische Möglichkeit gibt, Geld anzusprechen, dann sollte man es tun, wenn dabei niemand zu Schaden kommt. Auch nicht die Belegschaftsvertreter. Das ist der Sinn dieses Abänderungsantrages, der hier vorgelegt wird, den ich auch erst jetzt zu lesen bekommen habe, das gebe ich wirklich zu, aber dem ich dennoch aus Verständnis für die Anliegen der Belegschaftsvertreter zustimme. Selbst wenn dann vielleicht in der einen oder anderen Publikation zu lesen sein wird, daß die ÖVP sich mit der SPÖ unter eine Decke steckt und sozusagen die Mauer macht. Das ist sicher in dem Fall nicht notwendig, sich unter eine Decke zu stecken, sondern es ist notwendig, in dem gegebenen Zeitdruck den Blick für notwendige Maßnahmen zu behalten. Das wollen wir mit dem Beitritt zu diesem Antrag auch tun.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Noch eine Wortmeldung? Das ist nicht mehr der Fall, ich bitte um das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, ich möchte doch auf ein paar Dinge kurz eingehen, z. B. auf den Zeitdruck, der hier angeführt wurde. Es ist meines Erachtens nach so, die Verhandlungen laufen erst seit kurzer Zeit. Das konkrete Angebot der Z-Bank wurde uns in einer Sitzung vorgelegt, da ist bitte sehr der Container schon gestanden, das war am Mittwoch darauf. So ist die Situation. Daraufhin habe ich den Sparkassenrat zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, diese Möglichkeit habe ich als Vorsitzender der Sparkasse. Und aufgrund der Argumente, die ich dort vorgebracht habe - ich möchte keine Container-

Diskussion hier abführen - unter anderem auch aufgrund dessen, weil eben die Gespräche in ein sehr konkretes Stadium gekommen sind, hat sich der Sparkassenrat entschlossen, den Umbau zu sistieren. Dadurch erfolgt natürlich auch der Mitteleinsatz, die 40 Millionen Schilling werden ja nicht eingesetzt, dann auch heuer nicht. Man kann das verfolgen auch bei anderen ähnlichen Lösungen, die Sparkasse Steyr ist ja nicht die erste, die eine solche Strukturveränderung vornimmt. Auch bei anderen ähnlichen Vorgängen ist zum Teil ein langer Zeitraum, aber zum Teil auch ein sehr kurzer Zeitraum, ein weit kürzerer als in Steyr, zu beobachten gewesen. Das möchte ich zu dieser Problematik sagen. Zur Überschneidung der Termine darf ich sagen, die Verkehrsausschußsitzung, die Finanz- und Rechtsausschußsitzung war verhältnismäßig lange, weil sie vor dem Gemeinderat durchgeführt wird, zeitlich festgelegt. Im Verkehrsausschuß haben sich einige Probleme ergeben, die auch einer Lösung bedurft haben und dringlich zu erledigen waren. Überrigens war eine Stunde Zeitdifferenz, die beiden Sitzungen waren ja nicht gleichzeitig. Aus den bisherigen Erfahrungen von Sitzungen - Verkehrsausschuß, Finanz- und Rechtsausschußsitzungen - kann man schon ableiten, daß man unter Umständen in einer Stunde doch das eine oder andere Problem erledigen kann. Ich möchte aber nicht verhehlen, daß unter diesem Aspekt - weil da doch eine gewisse Brisanz bei den Themen im Verkehrsausschuß war, - gewisse Problematiken aufgetreten sind, das bestreite ich nicht. Wir werden uns bemühen, künftighin solche Überschneidungen - es war keine solche - aber solche eng beieinander liegenden Termine zu vermeiden.

GEMEINDERAT OTTO TREML:  
Ihr wart nicht einmal stimmberechtigt,

wenn Ihr den einen nicht geholt hättet, das soll man nicht machen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ja, das ist richtig.

Ich würde aber bitten, im Sinne des Antrages, des Abänderungsantrages, um den Beschluß.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich danke für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt für diesen Abänderungsantrag, den der Bürgermeister vorgetragen hat? Danke sehr. Gegenprobe? 1 Gegenstimme (KPÖ). Stimmenthaltungen? Keine. Der Antrag ist mit einer Gegenstimme angenommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

In nächsten Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, einer außerordentlichen Subvention an die Stadtkapelle Steyr zur Erneuerung ihrer Vereinskleidung zu gewähren. Insgesamt wäre eine außerordentliche Subvention in Höhe von 130.000 Schilling zu beschließen. Ich darf Sie bitten, diesen Betrag bei den entsprechenden Voranschlagstellen freizugeben.

3) Ha-5760/90

Stadtkapelle Steyr; außerordentliche Subvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 24. 8. 1990 wird der Stadtkapelle Steyr, vertreten durch den geschäftsführenden Obmann Johann Knabl, Laichergweg 1 f, 4400 Steyr, anlässlich der Erneuerung der Vereinskleidung eine einmalige, nicht rückzahlbare, außerordentliche Subvention in Höhe von S 130.000,-- gewährt.

Die Auszahlung dieses Betrages erfolgt nach Vorlage entsprechender

Rechnungen. Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von  
S 1 7 . 3 0 0 , - -  
(siebzehntausenddreihundert)  
bei der VA-Stelle 1/3220/757000.4  
freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von  
S 1 1 2 . 7 0 0 , - -  
(einhundertzwölftausendsiebenhundert)  
bei der gleichen VA-Stelle bewilligt.  
Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch allgemeine Deckungsmittel zu erfolgen.

VICEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich darf fragen, ob zu diesem Antrag jemand das Wort wünscht? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Auch nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag darf ich Sie bitten um die Zustimmung zum Ankauf von Einrichtungsgegenständen im Forschungs- und Ausbildungszentrum FAZAT.

4) Ha-5910/90

FAZAT; Ankauf von Einrichtungsgegenständen; außerordentliche Subvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 11. 9. 1990 wird dem Verein FAZAT, Pachergasse 2, als Vorfinanzierung für den Ankauf einer Seminarraumausstattung eine außerordentliche Subvention in Höhe von S 150.000,-- gewährt.

Der zuerkannte Betrag ist als Ausfallhaftung für den Fall zu verstehen, daß entsprechende Bundes- und/oder Landesförderungen nicht gewährt werden. Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von  
S 150.000,--

(einhundertfünfzigtausend)  
werden bei der VA-Stelle  
5/2890/777.000.2 freigegeben.

Ich bitte Sie um die Zustimmung. Wir hoffen ja, es ist eine gewisse Vorfinanzierung, daß wir hier seitens des Landes oder des Bundes entsprechende Unterstützungen erhalten. Ich darf darauf hinweisen, daß wir in Zusammenhang mit den Gesprächen mit Herrn Landesrat Leibenfrost die Hoffnung gewonnen haben, daß eine Unterstützung nicht ausbleiben dürfte.

VICEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke für diesen Antrag. Wünscht jemand dazu das Wort? Das ist nicht der Fall. Entschuldigung, Kollege Holub bitte.

VICEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Und zwar, werte Kolleginnen und Kollegen, eigentlich wirklich nur zur Klarstellung. Im Antrag heißt es, der zuerkannte Betrag ist als Ausfallhaftung für den Fall zu verstehen, daß entsprechende Bundes- oder Landesförderungen nicht gewährt werden. Ich glaube, wir sollten eindeutig festhalten, daß über den Betrag neu befunden werden muß, wenn die Mittel in dem Sinn fließen. Ich glaube, diese Feststellung wollte ich ausdrücklich machen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Das ist richtig.

VICEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wird ein Schlußwort gewünscht? Nein. Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt dem Antrag zu, bitte um ein Zeichen mit der Hand? Danke sehr. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag geht es um den Rechnungsabschluß 1989, um den Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr an den Reinhaltungsverband. Ich darf hier den Antrag des Stadtsenates zur Verlesung bringen.

5) Wa-5450/75

RHV Steyr und Umgebung; Rechnungsabschluß 1989; Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Rechnungsabschlusses des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung für das Jahr 1989 wird der Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr an den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung in Höhe von S 26,191.450,92

(Investitionskostenanteil S 27,726.797,56; Betriebskostenanteil S 8,474.653,36) zur Kenntnis genommen und der Auszahlung des Restbetrages in Höhe von S 16,349.950,92 (Akontozahlung S 9,841.500,--) zugestimmt.

Zum Zwecke der Auszahlung eines Betrages von S 14,573.843,35 bei der VA-Stelle 1/8110/774000.1 wird eine Kreditübertragung in Höhe von S 7,000.000,-- von der VA-Stelle 1/6210/774000.1, dessen Deckung durch allgemeine Deckungsmittel zu erfolgen hat, genehmigt. Weiters hat die Freigabe eines Betrages in Höhe von S 1,776.107,57 bei der VA-Stelle 5/810/774000.2 zu erfolgen.

Ich darf um Annahme dieses Antrages ersuchen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich darf fragen, ob eine Wortmeldung gewünscht ist? Nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung? Danke

sehr. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im Bauabschnitt 03 geht es um die Haftung für Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds an den RHV Steyr und Umgebung. Es geht um Änderungen der Haftungssummen der einzelnen Mitgliedsgemeinden des Reinhaltungsverbandes. Ich darf den Antrag des Stadtsenates verlesen:

6) Wa-5450/75

BA 03; Haftung für Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds an den RHV Steyr und Umgebung; Änderung der Haftungssumme.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsabteilung II vom 5. September 1990 wird der Übernahme der Haftung über einen Betrag von S 104,507.335,30 für die vom Wasserwirtschaftsfonds zur Finanzierung des Bauabschnittes 03 - Zentrale Kläranlage dem Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt S 169.903.000,-, vorbehaltlich der gemäß § 71 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr hierfür erforderlichen Genehmigung durch die OÖ. Landesregierung zugestimmt.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, ein Zeichen der Zustimmung zu geben? Danke sehr. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Auch hier einstimmige Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im Wasserverband Region Steyr, Bauabschnitt 02, liegt die vorläufige

Endabrechnung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vom 29. 5. laufenden Jahres vor. Es geht auch hier um die Änderung der Haftungssumme. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

- 7) ÖAG-2997/75  
Stadtwerke  
Wasserverband "Region Steyr",  
BA 02; vorläufige Endabrechnung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vom 29. 5. l. J. - Änderung der Haftungssumme.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Mit Beschluß des Gemeinderates vom 16. 9. 1982 hat die Stadt Steyr für ein im Rahmen des Wasserverbandes "Region Steyr" - BA 02 aufgenommenes Darlehen die Haftung für den an die Stadt Steyr entfallenen Anteil in Höhe von S 15,345.000,- übernommen.

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 2.6. 1990 wird nunmehr infolge des Vorliegens der Endabrechnung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds die Darlehenssumme für den BA 02 endgültig in einer Höhe von S 12,516.924,- festgestellt und die Zustimmung zur Abänderung der Haftungserklärung in dieser Höhe erteilt.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen um ein Zeichen der Zustimmung, die mit dem Antrag einverstanden sind? Danke sehr. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Ich gebe damit den Vorsitz an unseren Bürgermeister zurück.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und ersuche gleich Kollegen Leithenmayr um seine Berichte.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Antrag Nr. 1 beschäftigt sich mit der Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den SK Vorwärts zur Errichtung eines neuen Umkleidegebäudes sowie zur Erfüllung der vorgeschriebenen Sicherheitsauflagen. Die außerordentliche Subvention soll die Höhe von 3,5 Millionen umfassen, Gleichzeitig verpflichtet sich der SK Vorwärts Steyr, in der Grillparzerstraße eine Parkspur zu errichten und den Parkplatz beim Vorwärts-Stadion im Kulturamtsveranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

- 8) Ha-3719/90  
SK Vorwärts Steyr; Gewährung einer außerordentlichen Subvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Aufgrund des Amtsberichtes des Referates für Schule und Sport vom 12. 6. 1990 wird dem SK Vorwärts Steyr zur Errichtung eines neuen Umkleidegebäudes sowie zur Erfüllung der vorgeschriebenen Sicherheitsauflagen eine außerordentliche Subvention in Höhe von S 3,500.000,- gewährt. Gleichzeitig verpflichtet sich der SK Vorwärts Steyr, in der Grillparzerstraße eine Parkspur zu errichten und den Parkplatz im Vorwärtsstadion bei Kulturamtsveranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Die Auszahlung dieser Subvention hat in drei Jahresraten, und zwar S 500.000,- im Jahr 1990 und je S 1,500.000,- in den Jahren 1991 und 1992, gegen Vorlage entsprechender

Rechnungen zu erfolgen.  
Zum genannten Zweck wird als erste Subventionsrate für das Jahr 1990 einer Kreditübertragung im Ausmaß von S 500.000,-- (fünfhunderttausend) von der VA-Stelle 5/2690/777000.6 auf die VA-Stelle 5/2624/777000.5 zugestimmt. Die Deckung dieser Kreditübertragung hat durch die VA-Stelle 5/2690/777000.6 zu erfolgen.

Ich bitte um Zustimmung.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Wünscht jemand das Wort? Kollege Strasser bitte.

**GEMEINDERAT FRANZ STRASSER:**  
Sehr geehrte Herren Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Diese Subvention für den Steyrer Vorwärtsplatz ist sicherlich eine ganz wichtige Sache, denn wenn man auf diesen Platz geht weiß man, wie es dort aussieht. Nur frißt mich jedesmal der blanke Neid, wenn ich sehe, wie schnell das geht, wenn Vorwärts irgend etwas braucht. Wir haben Sport im weitesten Sinn in Gleink schon vor zwei Jahren probiert mit der Anfrage betreffs eines Turnsaales. Es waren sogar schon 500.000 im Budget, aber mittlerweile verzögert sich das wieder, es ist also im heurigen Schuljahr wieder nichts geworden. Unsere Schüler müssen teilweise getrennt, und zwar teilweise in den Gymnastikraum des Kindergartens turnen gehen, der überhaupt nicht zugelassen ist für den Turnunterricht. Die zweite Hälfte geht in die Caritas-Turnhalle turnen. Da haben wir wieder das Problem, weil sich das mit dem Stundenplan sehr schwer vereinbaren läßt. Man müßte, wenn man so viel für den großen Sport übrig hat, auch schauen, daß man für die Jüngsten, die sicherlich

später da mittun werden, eine ordentliche Gelegenheit schafft zum Turnen. Diese vorgeschlagene Variante, die große Turnhalle mit einer Trennwand zu versehen, ist meiner Meinung nach - da spreche ich auch als Obmann des Elternvereines - nicht sehr günstig. Man müßte unbedingt sanitäre Anlagen bauen und das kostet sehr viel Geld und ist wieder eine halbe Sache. Meine Bitte, schauen wir, daß wir nicht nur Sportplätze und andere Sachen finanzieren, sondern schauen wir, daß wir wirklich auch für unsere Jugend etwas tun. Wir brauchen keinen Riesenturnsaal, in dem man Fußball spielen kann, sondern wo man sich ordentlich aufhalten kann, Gymnastik machen kann. Noch dazu, wo der Platz dort in der Nähe wäre. Das wäre meine Bitte zu diesem Antrag.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Danke. Wünscht noch jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Wird ein Schlußwort gewünscht?

**VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:**

Ich kann das unterstützen, daß wir selbstverständlich in den Schulen auch überall versuchen sollten, für den Turnunterricht entsprechende Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Der Herr Bürgermeister hat mir gerade gesagt, daß auch im Bezug auf dieses Problem Turnsaal Gleink Überlegungen bestehen, daß gerade in allerjüngster Zeit hier ein Gespräch auch mit dem dortigen Leiter der Schule stattgefunden hat und daß hier geprüft wird, in welcher Weise hier diesem Bedarf entsprochen werden kann. Es gibt halt verschiedene Varianten, eine kostet 8 Millionen Schilling und eine 2,5 Millionen Schilling. Das wird jetzt geprüft unter einschaltung des Bauamtes. Grundsätzlich ist dies Anregung positiv und wird auch

grundsätzlich unterstützt von uns.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer für den Antrag ist? Danke. Gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Im zweiten Antrag soll zur Adaptierung des Dachgeschosses beim Feuerwehrdepot Schiffmeistergasse eine Subvention von S 200.000,-- gewährt werden.

9) ÖAG-4119/83

Bau5-7060/87

Feuerwehrdepot Schiffmeistergasse; Adaptierung des Dachgeschosses; Gewährung einer Subvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 16. 7. 1990 wird der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr zur Adaptierung des Dachgeschosses beim Feuerwehrdepot Schiffmeistergasse eine Subvention in Höhe von S 200.000,-- gewährt. Die Ausbezahlung der Subvention hat nach erfolgter Rechnungslegung zu erfolgen.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von S 200.000,--

(zweihunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/1630/774000.6 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Gibt es Enthaltungen? Der

Antrag ist so angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Beim dritten Antrag handelt es sich um eine Gewerbebeförderung für die Firma Stern-Werkzeuge. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß auf dem Betriebsareal der Firma Stern eine Trafo-Station zu errichten ist, die beträchtliche Aufwendungen erfordert. Es ist auch so, daß die Stadt Steyr gemäß ihren Förderungsrichtlinien auch zur Erhaltung bestehender Betriebe zur Erkenntnis gelangt, daß hier eine gewisse Abwanderungsgefahr besteht. Es ist ja allgemein bekannt, daß die Firma Stern auch auswärts noch einen Betrieb hat, ein Teil der Betriebsaktivitäten, die ehemals in der Stadt Steyr stattgefunden haben, sind ja bereits nach Aschach/Steyr verlagert. Es ist hier die Gefahr sehr groß, daß eine Fortsetzung dieser Entwicklung stattgefunden hätte. Aus diesen Gründen wurde in Gesprächen die stattgefunden haben, festgelegt und wird vorgeschlagen, hier 400.000 Schilling als Gewerbebeförderung einmalig und nicht rückzahlbar in Form einer außerordentlichen Subvention zu gewähren.

Ich bitte um Zustimmung.

10) Ha-3369/90

Fa- Stern-Werkzeuge - Gewerbe-förderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes wird der Fa. Stern-Werkzeuge, 4400 Steyr, Postfach I/66, als Gewerbebeförderung ein Betrag in Höhe von S 400.000,- gewährt.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von S 400.000,--

(vierhunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/7820/776010.4 bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme

zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Fragen oder Wortmeldungen? Keine. Gegenteilige Meinungen oder Stimmenthaltungen? Auch dieser Antrag ist so beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit einem Zinsenzuschuß im Sinne einer Gewerbeförderung. Es ist hier vorgesehen, der Firma Optik Fenzl eine Zinsenstützung in Höhe von rund 150.000 Schilling im Zeitraum von 9 Jahren zu gewähren.

11) Ha-3468/90

Optik Fenzl GesmbH; Ansuchen um Gewährung eines Zinsenzuschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der MA II vom 16. 7. 1990 wird der Optik Fenzl GesmbH, Steyr, Stadtplatz 34, eine Gewerbeförderung in der Form gewährt, daß für den bei der Sparkasse Steyr aufgenommenen DM-rollover-Kredit eine Zinsenstützung in Höhe von 2 Prozent p. a. durch die Stadt übernommen wird. Die Zinsenstützung durch die Stadt beduetet eine Förderung in Höhe von etwa S 150.000,-- auf einen Zeitraum von 9 Jahren. Die Auszahlung der einzelnen Zinsendienstsätze erfolgt nach Vorlage von Bestätigungen über die Zinsendienstleistungen in den Jahren 1990 - 1998.

Für das Finanzjahr 1990 wird zum genannten Zweck eine Kreditüberschreitung in Höhe von

S 34.000,--

(vierunddreißigtausend)

bei der VA-Stelle 5/7820/756000.9 genehmigt.

Ich darf um Zustimmung ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen dazu? Kollege Vizebürgermeister Holub bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die hier erkennbare Vorgangsweise zur Gewerbeförderung zeigt in die richtige Richtung. Es ist sicher zweckmäßig, in Zukunft vermehrt das Instrument der Zinsenstützung zu setzen, so wie wir das ja seit einiger Zeit im Vorschlagswege diskutiert haben. Die Vorschläge kamen aus beiden Fraktionen, jedenfalls aus den beiden Stadt-senatsfraktionen, das muß ich ausdrücklich dazusagen. Der sehr große Vorteil dabei ist, daß die vorhandenen Mittel auf mehr Unternehmungen verteilt werden können und daß die Zweckmäßigkeit von Investitionen mehrfach überdacht werden muß, bevor es zur Subventionierung kommt. Es wird sicherlich Fälle geben, wo die Zinsenstützung alleine nicht ausreichen wird, wo man dann tatsächlich direkte Zuwendungen geben muß. Aber ich glaube, daß es unsere Zielsetzung sein sollte, in Zukunft vermehrt den Schwerpunkt auf die Zinsenstützung zu legen und die Direktbezuschussung als die Ausnahme von der Regel zu gestalten.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Noch jemand? Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand wenn Sie zustimmen? Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Gibt es eine Stimmenthaltung? Einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag bezieht sich darauf, daß der Personalvertretung zur

Durchführung ihrer Betreuungsaufgaben eine Subvention für das Jahr 1990 im Ausmaß von 400.000 Schilling gewährt werden soll.  
Ich bitte um Zustimmung.

- 12) Ha-4115/90  
Subvention zur Durchführung  
für die Personalbetreuung  
1990.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 26. 6. 1990 wird der Personalvertretung des Magistrates der Stadt Steyr zur Durchführung von Personalbetreuungsaufgaben eine Subvention für das Jahr 1990 im Ausmaß von S 400.000,-- gewährt.

Der Betrag wird bei der VA-Stelle 1/0940/757000.0 freigegeben und ist nach Beschlußfassung zur Auszahlung zu bringen, wobei vor Auszahlung von der Personalvertretung eine aktuelle Gebarungsübersicht beizubringen ist.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Keine. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Es liegt ein Ansuchen der Forelle Steyr um Gewährung einer außerordentlichen Subvention vor. Diese Subvention soll zur Errichtung eines Bootshauses dienen mit der auch dort situierten Campingplatz-Einrichtung und sie soll 800.000 Schilling betragen. Die Auszahlung der Subvention soll dergestalt erfolgen, daß 1990 ein Betrag von S 500.000,-- und im Jahr 1991 ein Betrag von 300.000 Schilling zur Anweisung gelangen soll.

- 13) Ha-6218/89  
Forelle Steyr; Ansuchen um

Gewährung einer außerordentlichen Subvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Aufgrund des Amtsberichtes des Referates für Schule und Sport vom 6. 7. 1990 wird der "Forelle Steyr" zur Errichtung eines Bootshauses mit Campingplatzeinrichtung eine außerordentliche Subvention in Höhe von S 800.000,-- gewährt. Die Auszahlung der Subvention hat gegen Vorlage entsprechender Rechnungen, in 2 Raten zu erfolgen, wobei im Jahr 1990 S 500.000,-- und im Jahr 1991 S 300.000,- zur Anweisung gelangen.

Die für das Jahr 1990 erforderlichen Mittel im Ausmaß von S 500.000,--

(fünfhunderttausend)

werden bei der VA-Stelle 5/2690/777030.3 freigegeben.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Kollege Holub bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Auch hier noch ein Wort dazu. Es ist wirklich begrüßenswert, auch vom Standpunkt des Fremdenverkehrs, daß die Infrastruktur beim Campingplatz unten verbessert wird. Von der Lage her ist es sicher einer der reizvollsten Campingplätze, die Österreich im Nicht-Alpengebiet aufzuweisen hat, von der Auffindbarkeit des Platzes allerdings ist er weniger vorbildlich. Ich mache wirklich die Anregung, daß die Zufahrt zum Campingplatz im städtischen Wegleitsystem besser gekennzeichnet wird. Denn ein Fremder, der nach Steyr kommt mit seinen Campingeinrichtungen, der wird, wenn er sich nicht schon vor der Stadtgrenze ausreichend informieren kann, kaum bis zum Campingplatz

finden, weil die Orientierungshilfen fehlen. Wenn es schon gelingt, die Ausstattung am Campingplatz vom Steinzeitniveau auf ein heutzutage ansprechendes anzuheben - auch mit städtischer Unterstützung - so sollte auch die Auffindbarkeit den heutigen Bedürfnissen gerecht werden. Ich bitte, das als Anregung zu betrachten und auch durchzuführen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:  
Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:  
Diese Anregung ..

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:  
Diese Forderung wurde schon seit Jahren erhoben. Das ist tatsächlich ein Mangel und ich kann das unterstützen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:  
Ich glaube, meine Damen und Herren des Gemeinderates, wir sollen da keinen Vaterschaftsprozess führen. Ich glaube, daß das richtig von allen erkannt ist, daß wir hier Verbesserungen erreichen sollten. Wir haben derartige Anweisungen auch schon gegeben...

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:  
Nur gemacht ist es noch nicht worden.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:  
Ich möchte darüberhinaus dem Gemeinderat berichten, diese Anregung, die hier gemacht wurde, auf die werde ich insofern eingehen, daß ich auch die Zufahrtsmöglichkeit als verbesserungswürdig erachte, nicht nur die Kennzeichnungsnotwendigkeit. Es gibt also hier die Möglichkeit, nicht durch die Puschmannstraße, sondern

von hinten den Campingplatz viel besser zu erreichen, besonders dann, wenn man sich vorstellt, daß dies einmal von der Nordspange aus geschehen könnte. Derartige Überlegungen sind hier gemacht worden und ich habe den Auftrag erteilt, ein einziges Grundstück ist da im Weg, daß mit der Familie, der dieses Grundstück gehört, Verhandlungen geführt werden, damit wir diesen Grund kaufen und damit eine bessere Zufahrt für den Campingplatz erreichen. Soweit ich informiert bin, wird man da auch die entsprechenden Fortschritte erreichen können.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:  
Ich danke für das Schlußwort. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:  
In meinem letzten Antrag geht es um eine Subvention für den Verein für Arbeit, Beratung und Bildung. Dieser Verein adaptiert die Räumlichkeiten, die er angemietet hat, und zwar im Fabrikobjekt Fabrikstraße 78. Es soll ein Subventionsbetrag von S 155.000,- gewährt werden.

14) Ha-5518/89  
Verein für Arbeit, Beratung und Bildung; Adaptierung und Einrichtung von Räumlichkeiten im angemieteten Fabrikobjekt Steyr, Fabrikstraße 78; Ansuchen um Gewährung einer Subvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Aufgrund des Amtsberichtes der MA V vom 5. 7. 1990 wird dem Verein für Arbeit, Beratung und Bildung zu den Kosten der Adaptierung und Einrichtung der Vereinslokalität im Objekt

Steyr, Fabrikstraße 78, eine außerordentliche Subvention im Betrage von S 155.000,- gewährt. Zu diesem Zwecke wird bei VSat 1/4291/777000.0 eine Kreditüberschreitung in Höhe von S 155.000,- (einhundertfünfundfünzigtausend) bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine. Gegenteilige Auffassungen? Stimmenthaltung? Einstimmig beschlossen.

Ich danke Kollegen Leithenmayr für die Berichte. Kollege Holub ist der nächste Berichterstatter.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe einen Antrag dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorzulegen, und zwar handelt es sich um eine Verordnung über den Schutz der öffentlichen Garten- und Grünanlagen. Es soll mit dieser Verordnung sichergestellt werden, daß Verstöße gegen Grünanlagen und Grünflächen auch im Straßenbereich tatsächlich geahndet werden können. Dabei ist meiner Meinung nach eine Anmerkung erforderlich zum Amtsbericht, daß das Radfahren in Garten- und Grünanlagen zwar ausgeschlossen werden soll, die Anmerkung, die ich dazu machen möchte, wäre die, daß es aber ohne weiteres durch die Verordnung nicht benommen ist, spezielle Radwege durch Grünanlagen zu kennzeichnen. Weil das wirklich ein Unsinn wäre, in den vorhandenen Park- und Wiesenanlagen, also Freizeit-Erholungsflächen, das Radfahren a priori auszuschließen durch die Verordnung. Ausdrücklich sei festgestellt,

daß das Kennzeichnen von Radwegen durch diese Verordnung nicht betroffen ist. Es betrifft also lediglich das nicht Benützen von nicht gekennzeichneten Radwegen. Das wollte ich dazusagen und empfehle die vorliegende Verordnung zur Annahme durch den Gemeinderat auch dann, wenn die im Bericht inkludierte Hunderl-Verordnung erst im nachhinein Gegenstand der gemeinderätlichen Beschlußfassung sein wird.

15) Pol-6045/89

Verordnung über den Schutz der öffentlichen Garten- und Grünanlagen.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der MA I vom 23. 7. 1990 wird die in der Anlage beige geschlossene Verordnung über den Schutz der öffentlichen Garten- und Grünanlagen beschlossen.

(BEILAGE)

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag? Keine. Gegenstimmen? Stimmenthaltung? Ich darf diesen Beschluß als einstimmig protokollieren lassen.

Ich danke für den Bericht. Anstelle der Kollegin Ehrenhuber bitte ich Kollegen Sablik.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ERICH SABLİK

an stelle der  
abwesenden  
Stadträtin  
Ingrid Ehrenhuber:

Werte Kolleginnen und Kollegen es Gemeinderates!

Ich darf Ihnen einen Antrag des Stadtsenates zur Kenntnis bringen. Es handelt sich um die Küchenerneuerung im Zentralaltersheim, und zwar die Vergabe von Leistungen, Mittel-

freigabe und Kreditüberschreitung.

16) Bau5-4177/85

ZAH - Küchenerneuerung  
(Bodenbelags-, Maler- und  
Anstreicherarbeiten,  
Schließenanlage, Büroeinrich-  
tung, Wandschonerleisten,  
Wasserschadensbehebung);  
Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Aufgrund des Amtsberichtes der MA III  
vom 10. 8. 1990 wird im Zusammen-  
hang mit der Küchenerneuerung beim  
ZAH nachstehenden Auftragsverga-  
ben zugestimmt:

1. Bodenbelagsarbeiten: Fa. Tikal,  
Wels netto 51.660,--

2. Maler- und Anstreicherarbeiten: Fa.  
Seywaltner, Steyr

netto 192.990,--

3. Schließenanlage: Fa. Weichselbau-  
mer, Steyr

netto 39.545,--

4. Büroeinrichtung: Fa. Form und  
Farbe, Steyr netto 58.773,--

5. Wandschonerleisten: Fa. Nieros,  
Grieskirchen

netto 50.694,40

6. Wasserschadensbehebung: Fa.  
Hamberger, Steyr

netto 134.743,50

Zum genannten Zweck wird ein-  
schließlich eines Betrages von S  
20.000,-- für die Montage der Wand-  
schonerleisten eine Kreditüberschrei-  
tung im Ausmaß von

S 549.000,--

(fünfhundertneunundvierzigtausend)  
bei der VA-Stelle 5/4200/010300.3  
bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschrei-  
tung hat durch Darlehensaufnahme  
zu erfolgen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat  
der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 StS  
zum sofortigen Vollzug dieses Be-  
schlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH  
SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört,

wünscht also jemand das Wort? Das  
ist nicht der Fall. Ist jemand gegentei-  
licher Auffassung? Stimmenthaltung?  
Einstimmig beschlossen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT  
ERICH SABLIK:

Der nächste Antrag betrifft die Be-  
lagsarbeiten auf der Lahrndorfer Be-  
zirksstraße (Leopold-Werndl-Straße).  
Es wird gebeten, den Auftrag zur  
Durchführung dieser Arbeiten der  
Firma Asphalt- und Beton GesmbH  
zum Preis von 450.000,- S incl. MWSt  
zu übertragen.

17) Bau3-6578/89

Belagsarbeiten auf der Lahrn-  
dorfer Bezirksstraße (Leopold-  
Werndl-Straße); Vergabe der Ar-  
beiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Aufgrund des Amtsberichtes der MA.  
III vom 25. Juni 1990 wird der Auftrag  
zur Durchführung von Belagsarbeiten  
auf der Lahrndorfer Bezirksstraße an  
die Fa. Asphalt & Beton Bau GesmbH,  
Steyr, zum Preis von S 450.000,- incl.  
MWSt übertragen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magi-  
strat der Stadt Steyr gemäß §44 Abs.  
5 des Statutes für die Stadt Steyr zum  
sofortigen Vollzug dieses Beschlus-  
ses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

BÜRGERMEISTER HEINRICH  
SCHWARZ:

Wünscht jemand das Wort dazu?  
Gegenstimmen werden nicht  
eingebracht, daher so beschlossen.

STADTRAT ERICH SABLIK:

Der nächste Antrag des Stadtsenates  
betrifft die Aufbringung von Füsteras-  
phalt auf der B 122 Voralpenstraße,  
Bereich Seifentruhe, km 33.80 -  
34.35.

18) Bau3-6579/89

Flüsterasphalt auf der B 122  
(Voralpenstraße) im Bereich  
Seifentruhe, km 33.80 - 34.35;  
Vergabe der Arbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Aufgrund des Amtsberichtes der MA III  
vom 25. Juli 1990 wird der Auftrag zur  
Durchführung von Belagsarbeiten  
(Aufbringung von Flüsterasphalt) auf  
der B 122 (Voralpenstraße) im Be-  
reich Seifentruhe km 33.80 - 34.35, an  
die ARGE Asphalt & Beton Bau-  
GesmbH, Zwettler-BaugesmbH, Steyr,  
zum Preise von S 950.000,-- inkl.  
MWSt. übertragen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magi-  
strat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs.  
5 des Statutes für die Stadt Steyr zum  
sofortigen Vollzug dieses Beschlus-  
ses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH  
SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Wortmeldung?  
Kollege Tremml bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werte Herren Bürgermeister, meine  
Damen und Herren des Gemeinderates!

Die erfolgte Aufbringung, so möchte  
ich das bezeichnen, des Flüsteras-  
phalts auf der B 122, Voralpenbun-  
desstraße, im Bereich Seifentruhe,  
genauer gesagt von der Kirche St.  
Anna bis kurz vor den Übergang  
Krankenhaus wird allgemein begrüßt  
und ist ja bereits durchgeführt. Dies  
führte vor allem zur Minderung des  
Verkehrslärms in diesem Bereich und  
nach der Verkehrserhebung durch Dr.  
Stickler fahren dort in diesem Bereich  
Sierninger Straße stündlich zu Stoß-  
zeiten 1.100 bis 1.200 Fahrzeuge. Es  
ist nach meiner Meinung notwendig,  
daß es nicht nur bei diesem kleinen  
Teilstück bleibt, sondern beginnend  
schon von der Seifentruhe über die  
Wiesenbergkreuzung bis zu St. Anna

und vom Landeskrankenhaus  
beginnend über den Bereich Gründ-  
bergsiedlung, Sierninger Straße bis  
zur Stadtgrenze, daß ein Flüsteras-  
phalt aufgebracht wird. Gleichzeitig  
schlage ich vor, daß bauliche Maß-  
nahmen zur Verkehrslärminderung  
durch Auftragung von Flüsterasphalt  
auf der Ennser Straße, beginnend von  
der Stadtgrenze über den Taborkno-  
ten, Blümelhuberstraße, Haratzmüller-  
und Haager Straße ehestmöglich er-  
folgen. Ich bin auch der Auffassung,  
daß seitens der Gemeinde sofort Ver-  
handlungen einzuleiten sind mit den  
zuständigen Landes- und Bundesbe-  
hörden, damit dieser Wunsch raschest  
realisiert wird.

BÜRGERMEISTER HEINRICH  
SCHWARZ:

Danke. Kollege Holub bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HO-  
LUB:

Der Wunsch des Kollegen Tremml ist  
ohnehin nur zu unterstreichen. Ich bin  
auch in Kenntnis darüber, daß die  
entsprechenden Gespräche seitens  
der Stadt geführt werden, und zwar  
laufend. Ich nehme an, daß der Refe-  
rent in seinem Schlußwort auch noch  
die Begründung der Baulosreduzie-  
rung schildern wird. Daher mache ich  
das jetzt nicht. Referent wem Referent  
gebührt. Eine Anmerkung sei mir auch  
gestattet, die Neuasphaltierung im Be-  
reich Seifentruhe macht einem noch  
einmal deutlich vor Augen, daß eine  
Schutzwegsicherung für die Leute  
notwendig ist, die die Straße überque-  
ren. Und zwar etwa im Bereich St.  
Anna - Kegelpriel oder St. Anna -  
Neustraße. Da ist ein Zustand, der für  
den einzelnen Passanten jedenfalls  
unerfreulich ist. Ich glaube, die ein-  
zige Abhilfe, die sich zeigt in der Zu-  
kunft, das wird zur Sicherheit des  
Schulweges und auch die Sicherheit  
der erwachsenen Fußgeher, die In-  
stallierung einer bedarfsgesteuerten

Fußgängerampel sein, auch wenn vielleicht die Kosten die Stadt alleine tragen sollte. Das ist sicher für alle Steyrerinnen und Steyrer eine unabdingbare Forderung an die Zukunft.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Danke. Ich bitte um das Schlußwort.

**STADTRAT ERICH SABLIK:**

Von allen Parteien herrscht ja für diese Maßnahme Zustimmung. Wir sind schon seit langem in Verhandlungen, die Bundesstraßen in Steyr, die praktisch zu Ortsstraßen geworden sind, mit solchen Belägen versehen zu lassen. Natürlich spielen die Wünsche der Bundesstraßenverwaltung - siehe von der Landesbaubehörde her - mit den unseren nicht zusammen. Erstens ist dieser Belag sehr teuer, bedarf einer umfangreichen Vorbereitung auf der Straße, was Neigungen betrifft und Abflüsse, weil dieser Belag sehr porös ist und die doppelte bis vierfache Menge Wasser speichert und das bitte auch im Winter. Dadurch werden Maßnahmen wie salzen oder splitten erschwert und man braucht die doppelte oder dreifache Menge der aufzutragenden Mittel. Alle diese Komponenten machen es unmöglich, überall zugleich diesen Belag aufzubringen. Wir haben diesen Weg hier gewählt, weil unter 1 Million Schilling der zuständige Referent ohne lange Verhandlungen uns diesen Betrag zubilligen konnte. Hätten wir bestanden auf einem größeren Baulos, wären die Verhandlungen in das nächste Jahr hinübergegangen und wir hätten nicht einmal diesen Teil, den wir jetzt vorweisen können, bekommen. Das ist der Grund, warum wir gesagt haben, wir geben diesen Flüsterasphalt in den Bereich, wo die von Lärm geplagten Mitbürger sehr stark betroffen sind. Wir werden uns natürlich bemühen, auch in anderen Gegenden diese Art des Belages auf-

bringen zu lassen.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer dafür ist? Danke. Gegenprobe. Einstimmigkeit.

**STADTRAT ERICH SABLIK:**

Ich darf noch anfügen außerhalb des Tagesordnungspunktes, daß das deswegen vorgezogen worden ist, weil die Firma erstens Zeit gehabt hat und zweitens die notwendigen Apparaturen in der Nähe waren. Es war sicher, daß der Bund diesen Betrag leistet.

Ich ersuche um Zustimmung für den nächsten Antrag des Stadtsenates, der den Neubau der Inneren Reiterbrücke über den Wehrgraben betrifft. Es geht hier um den Antrag auf Vergabe und Mittelfreigabe.

19) Bau4-1251/85

Neubau der Inneren Reiterbrücke über den Wehrgraben in Steyr; Vergabe und Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 9. 8. 1990 wird im Zusammenhang mit dem Neubau der Inneren Reiterbrücke über den Wehrgraben in Steyr nachfolgenden Auftragsvergaben zugestimmt:

1. Baumeisterarbeiten: Fa. Hamberger, Steyr

S 2.245.846,08 incl USt

2. Stahlbauarbeiten: Fa. Weichselbaumer, Steyr

S 160.702,80 incl USt

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 2.000.000,- (zweimillionen) bei der VA-Stelle 5/6120/002270.6 freigegeben. Die Freigabe der Rechtsmittel erfolgt nach Vorliegen

entsprechender Rechnungen. Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine. Gegenteilige Auffassungen? Liegen nicht vor. Einstimmig beschlossen.

STADTRAT ERICH SABLIK:

Der Verein Pro mente infirmis - ATRIUM Steyr soll eine Subvention erhalten und der Antrag des Stadtse- nates sieht dies vor.

20) SH-267/88

Verein Pro mente infirmis -  
ATRIUM Steyr; Subvention

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Aufgrund des Amtsberichtes der Mag. Abt. V vom 26. 7. 1990 wird dem Verein Pro mente infirmis im Zusammenhang mit der Führung des ATRIUMS, Steyr, Gleinker Gasse 21 etabliert, für das laufende Haushaltsjahr für Zwecke der Deckung des gesamten Mietaufwandes und 50 % der Betriebskosten eine einmalige Subvention im Be- trage von S 218.993,- gewährt. Zu diesem Zwecke wird bei der VSt. 1/4130/757000.4 ein Betrag in Höhe von

S 219.000,- (Schilling zweihundert-  
neunzehntausend)  
freigegeben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen gibt es keine. Gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Keine. Der Antrag ist so beschlossen. Ich danke für die Berichte, Kollege Schloßgangl ist der nächste.

BERICHTERSTATTER STADTRAT  
ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Ge- meinderates!

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 63 betrifft die Grundflächen zwi- schen der Infangstraße und der Rest- hofstraße, welche im wesentlichen durch die Betriebsanlagen der Firmen Sommerhuber und Glaser, sowie des ASKÖ Resthof genutzt werden. Ent- sprechend der gegebenen Nutzung soll eine Umwidmung von Wohnge- bieten in Betriebsbaugebiet bzw. Grünland mit besonderer Widmung Sportanlage durchgeführt werden. Mein Antrag lautet daher:

21) Bau2-815/89

Flächenwidmungsplanänderung  
Nr. 63 - Glaser - Sommerhuber.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Gegenständliche Flächenwidmungs- planänderung Nr. 63 - Glaser - Som- merhuber - wird entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 19. Jänner 1989 bzw. 30. April 1990 so- wie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 31. Juli 1990 nach § 23 Abs. 2 und 3 des OÖ. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1972 idgF., beschlossen.

Ich bitte darüber abstimmen zu las- sen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen zu diesem Antrag liegen nicht vor. Gegen den Antrag? Stimmenthaltung?  
Einstimmig beschlossen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Der nächste Antrag behandelt die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 74 im Bereich Haager Straße und Seitenstettner Straße.

22) Bau2-6044/89

Flächenwidmungsplanänderung

Nr. 74 - Hofer - Hampl.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung Nr. 74 - Hofer - Hampl - wird entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 7. November 1989 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 1. August 1990 nach § 23 Abs. 2 und 3 des OÖ. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1972 idgF., beschlossen.

Entsprechend diesem Flächenwidmungsänderungsplan ist beabsichtigt, eine ca. 10.000 m<sup>2</sup> große, im Bereich Haager Straße - Seitenstettner Straße, nördlich der Firma Wutzel gelegene Grundfläche von Grünland in Wohngebiet umzuwidmen. Die im Norden und Osten gelegenen Nachbargrundstücke sind als Wohngebiet ausgewiesen. Das südlich gelegene Nachbargrundstück ist als gemischtes Baugebiet ausgewiesen. Ich bitte auch darüber abstimmen zu lassen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Keine Wortmeldung. Gegenteilige Meinungen? Nicht.  
Einstimmig beschlossen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Der nächste Antrag betrifft die Straßenbenennung Aufschließungsstraße Compact Steyr-Park.

23) Ges-15/90

Straßenbenennung  
Aufschließungsstraße Compact Steyr-Park.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Aufgrund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 25. Juni 1990 erhält die Aufschließungsstraße Steyr-Park im Bereich der Wolfener Landesstraße, im Lageplan des Stadtbauamt gelb lasiert, die Bezeichnung Holzbergweg.

Ich bitte den Bürgermeister, darüber befinden zu lassen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Dazu keine Wortmeldung. Dagegen ist niemand.

So beschlossen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

24) Bau6-646/88

Kanalisation Taschlried-Resthof NS A1 - 3. Teil, S 11 - 24; Antrag um Zustimmung zur Vergabe und Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 6. 7. 1990 wird im Zusammenhang mit der Herstellung der Kanalisation Taschlried-Resthof NS A1 - 3. Teil, S 11 - 24 und der Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Bereich Holubstraße nachstehenden Auftragsvergaben zugestimmt:

1. Baumeisterarbeiten (Kanalbau und Straßenbeleuchtung): Fa. Kanzler, Waldhausen  
netto S 4.448.607,-
2. Elektromaterial (Straßenbeleuchtung): Fa. Kammerhofer incl. USt S 11.556,-
3. Masten und Leuchten: Fa. Austria Email  
incl. USt 22.422,-

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 4.000.000,- (viermillionen)  
für den Kanalbau bei der VA-Stelle 5/8110/050450.4 und

S 52.000,- (zweiundfünfzigtausend)  
für die Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Holubstraße bei der VA-Stelle 5/6120/002020.5 freigegeben.

Ich bitte auch hier wieder abzustimmen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen? Keine. Dagegen ist niemand.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Für den Neubau der Kanalisation Steyrdorf, der bekanntlich an die ARGE Kanal Steyrdorf, Fa. Mayr Bau GesmbH und Fa. Beer & Janischofsky zum Preise von 12,484.076,20 Mio. für den Kanalbau und S 2,933.508,90 Mio. für den Straßenbau vergeben wurde, ergeht folgender Antrag:

25) Bau6-1074/88

Errichtung Kanalisation Steyrdorf, Nachtragsangebote; Straßenbau Steyrdorf; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Mit Beschluß des Gemeinderates vom 31. 1. 1989 wurde der Auftragsvergabe zum Neubau der Kanalisation Steyrdorf an die ARGE Kanal Steyrdorf, Fa. Mayr BaugesmbH und Fa. Beer & Janischofsky, Steyr, zum Preise von S 12,484.076,20 für den Kanalbau, von S 2,933.508,90 für den Straßenbau und von S 84.672,-- für die Straßenbeleuchtung zugestimmt. Mit Beschlüssen des Stadtsenates vom 6. 7. 1989 bzw. 23. 11. 1989 wurden die Gesamtankaufskosten für Straßenbau- und Beleuchtungsarbeiten auf S 3,411.180,90 inkl. MWSt. korrigiert. Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 17.8. 1990 wird zur Begleichung von weiteren Teilrechnungen einer Mittelfreigabe von S 1,558.380,90 inkl. MWSt. zugestimmt. Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von S 850.000,--

(achthundertfünfzigtausend) bei der VA-Stelle 5/6120/007230.9 sowie im Ausmaß von S 709.000,--

(siebenhundertneuntausend) bei der VA-Stelle 5/6120/002630.1 bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme

zu erfolgen. Gleichzeitig wird der Vergabe der Kanalbauarbeiten entsprechend dem zweiten und dritten Nachtragsangebot der ARGE Steyrdorf (Fa. Mayr Bau-GesmbH Steyr) in Höhe von insgesamt S 171.198,- exkl. USt. zugestimmt.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen dazu? Keine. Der Antrag findet die Zustimmung.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Zur Errichtung der Kanalisation Bergerweg NK 1, 2, ergeht nachstehender Antrag.

26) Bau6-3770/90

Kanalisation Bergerweg NK 1, 2; Vergabe und Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 14. 8. 1990 werden im Zusammenhang mit der Errichtung der Kanalisation Bergerweg NK 1, 2, folgende Aufträge an die ARGE Illma-Negrelli, Steyr, vergeben:

1. Kanalbau (Teil A)

S 1,169.890,-- exkl. MWSt.

2. Straßenbau (Teil B)

S 242.904,-- inkl. MWSt.

Diese Auftragsvergaben gelten vorbehaltlich der Zustimmung des WWF. Für den im Jahr 1990 vorgesehenen Bauabschnitt werden Mittel für den Kanalbau in Höhe von

S 685.000,--

(sechshundertfünfundachtzigtausend) bei der VA-Stelle 5/8110/004040.0 freigegeben. Für den Straßenbau und die Straßenbeleuchtung wird eine Kreditübertretung im Ausmaß von

S 170.000,--

(einhundertsiebzigttausend)

von der VA-Stelle 5/6120/002020.5 auf die VA-Stelle 5/6120/002040.3 bewilligt. Die Deckung der Kreditübertragung hat durch die VA-Stelle 5/6120/002020.5 zu erfolgen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § Abs. 5 des Statu für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es Fragen dazu? Diskussionsbeiträge? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Der Antrag ist so beschlossen.

Ich danke für die Berichte. Nächster Berichterstatter ist Stadtrat Steinmaßl.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe Ihnen heute 3 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzutragen. Beim ersten Antrag geht es um die Industrieaufschließung Hinterberg und in diesem Zusammenhang um die Erneuerung und Neuverlegung von Trinkwassertransport- und Versorgungsleitungen sowie die Aufschließung der Industrieparks mit Erdgas.

27) ÖAG-4319/90

Stadtwerke

Industrieaufschließung Hinterberg; baubedingte Erneuerung und Neuverlegung von Trinkwassertransport- und Versorgungsleitungen - Aufschließung des Industrieparks mit Erdgas; Auftragsvergaben.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 20. 6. 1990 wird im Zusammenhang mit der Industrieaufschließung Hinterberg der Erneuerung und Neuverlegung von

Trinkwassertransport- und Versorgungsleitungen sowie der Aufschließung des Industrieparks mit Erdgas zugestimmt. Diesbezüglich werden nachstehende Aufträge vergeben:

1. Bauarbeiten für die Herstellung des Leitungsprovisoriums: Fa. Heno-Bau, Steyr

S 125.108,88 exkl. USt.

2. Erbringung der Baumeisterarbeiten (Verlegung der Trinkwasser- und Erdgasversorgungsstränge, Steuerkabel): ARGE Traunfellner GesmbH - Negrelli - Mayr-Bau - Zwettler und Hamberger

S 1.446.200,-- exkl. USt.

3. Lieferung eines Fernmeldekabels: Fa. Kammerhofer & Co GesmbH, Steyr,

S 16.620,-- exkl. USt.

4. Lieferung der Sphärogußrohre, Formstücke, PVC-Druckrohre und Absperrorgane: Fa. Kontinentale, Wels,

S 2.444.082,-- exkl. USt.

5. Ankauf von Erlaubniskarten der ÖBB S 2.200,-- exkl. USt.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme dieses Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Kollege Holub bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Und zwar möchte ich den Referenten und die Geschäftsführung der Stadtwerke um Verständnis dafür ersuchen, daß ich aufzeige, daß die hierfür erforderlichen Mittel laut Antrag von den Stadtwerken aufzubringen wären.

Ich bin der Meinung - das haben wir im letzten Stadtwerke-Ausschuß so besprochen - daß die Belastung der Stadtwerke, die sich in Anbetracht der Liquiditätssituation ganz deutlich darstellt, den Stadtwerken nicht mit vollem Recht zumeßbar ist, weil sie ja nicht primär vorsorgen konnten, daß der Stadtsenat und der Gemeinderat das Förderungsabkommen hinsichtlich der Anschließungsvereinbarungen trifft.

Ich würde wirklich sehr dringend anregen, daß die Stadtwerke von der Mittelaufbringung entlastet werden und daß man einen mehrwertsteuer-tauglichen Weg findet, daß die Stadt Steyr selbst die Mittel aus ihrem eigenen Aufkommen darbringt. Sonst muß man sich wirklich über das eine im klaren sein, daß die von der Stadt Steyr verursachte Industrieansiedlung zu Lasten der Stadtwerke finanziert wird und das wäre meiner Meinung nach nicht der richtige Weg.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Ich danke Kollegen Holub. Kollege Tremml bitte.

**GEMEINDERAT OTTO TREML:**

Werte Herren Bürgermeister, wertee Damen und Herren des Gemeinderates!

Es ist ja bekannt, daß die KPÖ-Fraktion dem Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Steyr und der Firma Z-Leasing Gemini GesmbH nicht zugestimmt hat. Daher werde ich mich auch bei der Abstimmung über die beantragten Auftragsvergaben in der Höhe von insgesamt 4 Millionen Schilling selbstverständlich der Stimme enthalten. Bekanntlich hat die Stadt Steyr ein 62.000 Quadratmeter großes Grundstück der Z-Leasing zur Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben verkauft. Die Stadt übernahm dabei die Verpflichtung, den Großteil der Kosten der Auf-

schließung dieses großen Betriebsbau-Areals zu tragen. Demnach sind insgesamt rund 25 Millionen Schilling, wie Sie wissen, erforderlich und schon alleine durch die beantragten Auftragsvergaben in der Höhe von insgesamt S 4 Millionen für die Errichtung der Trinkwasser- und Erdgasversorgungsleitungen wird das städtische Wasser- und Gaswerk finanziell schwer belastet. Ich bin ebenso der Meinung, wie dies Vizebürgermeister Karl Holub vorgetragen hat - ich habe das bereits im Ausschuß für kommunale Betriebe deponiert - da es sich um einen Kooperationsvertrag zwischen der Stadt und der Z-Leasing handelt und nicht mit den Stadtwerken, hat die Finanzierung auch dieser Anschließungsarbeiten selbstverständlich durch die Stadt Steyr zu erfolgen.

Abschließend meine lieben Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, möchte ich noch bemerken, daß eigentlich bis heute der Gemeinderat nicht informiert wurde, wie dieses große Grundstück vermarktet wird, obwohl die Stadt laut diesem Kooperationsvertrag das Vorschlagsrecht besitzt. Da genügt es mir als Gemeinderat offenbar nicht, - darum sage ich es ja auch - bei irgend einem Spatenstich oder irgend einer Eröffnungsfeier, daß ich mir dort Informationen einhole.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Danke. Noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ich bitte den Referenten um das Schlußwort.

**GEMEINDERAT KARL HOCHRATER  
VERLÄSST UM 16 UHR DIE SIT-  
ZUNG.**

**STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:**  
Meine werten Damen und Herren des Gemeinderates, ich verzichte auf ein Schlußwort.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Wer ist gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Der Antrag ist mit 1 Stimmenthaltung (KPO) angenommen.

STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

Bei meinem zweiten Antrag geht es um den dritten Teil der Erdgasaufschließung in Münichholz. Und zwar soll in der Puschmannstraße die Neuverlegung eines Erdgasversorgungsstranges stattfinden und im gleichen Teilbereich ein Trinkwasserversorgungsstrang verlegt werden.

28) ÖAG-4799/90

Stadtwerke

Erdgasaufschließung Münichholz - 3. Teil; Neuverlegung eines Erdgasversorgungsstranges in der Puschmannstraße; Neuverlegung eines Trinkwasserversorgungsstranges in einem Teilbereich vorgenannten Straßenzuges - Auftragsvergaben.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 10. 7. 1990 werden im Zusammenhang mit der Erdgasaufschließung Münichholz im Zuge der Neuverlegung eines Erdgas- und Trinkwasserversorgungsstranges in der Puschmannstraße nachstehende Aufträge vergeben:

1. Tiefbauarbeiten: Fa. Hamberger Bau-GesmbH, Steyr

S 681.000,-- exkl. USt.

2. Ankauf der PVC-Druckrohre und Armaturen: Fa. Kontinentale, Wels, ca. S 24.200,-- exkl. USt.

3. Rohrtransport: städtischer Wi-Hof S 5.000,-- exkl. USt.

Die für die Verlegung erforderlichen Spßhärogußrohren (ca. 360 lfm DN 150 sowie 210 lfm DN 100) sowie die

erforderlichen Formstücke sind aus dem bei den Stadtwerken bestehenden Rohrlager zu entnehmen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig beschlossen.

STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

Bei meinem dritten und letzten Antrag geht es um die Erdgasaufschließung Schlöglwiese im Bereich Jägerberg. Hier sollen die Aufträge wie folgt vergeben werden.

29) ÖAG-1471/90

Stadtwerke

Erdgasaufschließung Schlöglwiese - Bereich Jägerberg, Auftragsvergaben.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 24. Juli 1990 werden im Zusammenhang mit der Erdgasaufschließung Schlöglwiese - Bereich Jägerberg nachstehende Aufträge vergeben:

1. Tiefbauarbeiten: an die Fa. Hamberger, Steyr, zum Preise von S 951.940,-- exkl. USt.

2. Rohrtransport an den städt. Wirtschaftshof zum Preise von ca. S 5.000,-- exkl. USt.

3. Druckprobe an den TÜV, Filiale Linz, zum Preis von ca. S 9.000,-- exkl. USt.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Auch hier ersuche ich um Annahme.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich darf fragen, ob dazu jemand das Wort wünscht? Das ist nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung? Danke sehr. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat herzlichen Dank für die Anträge und die Berichterstattung. Nächster ist Kollege Stadtrat Tatzreiter.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

In meinem ersten Antrag geht es um den Ankauf von Einrichtungsgegenständen für städtische Schulen. Und zwar der städtischen Volksschule auf der Ennsleite, VS 2 Ennsleite, VS Gleink und Berggasse, Hauptschulen Promenade, Ennsleite 1 und 2, der städtischen Sonderschule Industriestraße 4 - 6 und des Polytechnischen Lehrganges in der Punzerstraße 73 - 75. Der Antrag lautet:

30) GHJ2-1048/90

Ankauf von Einrichtungsgegenständen für städtische Schulen.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Im Zusammenhang mit dem Ankauf von Einrichtungsgegenständen für städtische Schulen wird nach Maßgabe des Amtsberichtes der MA VI vom 2. 7. 1990 nachstehenden Auftragsvergaben zugestimmt:

1. Fa. Mayr, Scharnstein: 70 Schüler-

tische und 130 Schülersessel  
187.868,23

10 Sammlungs-, Glastür- und Mehrzweckschränke sowie 2 Ansatzische und 15 Drehstühle

91.169,11

15.364,44

294.401,78

2. Fa. Heizbösch, Steyr: 1 Teppichreinigungsmaschine

12.362,11

3. Fa. Furthner, Riedau: 2 Schultafeln

23.862,--

4. Fa. Schweiger, Wartberg: 4 Sprungkästen, 2 Fußballtore und Ballfangnetz

82.425,60

5. Fa. Svoboda, Linz: 1 Schreibtischkombination

8.755,78

6. Fa. Hamberger, Steyr: Baumeisterarbeiten für Fundamente

25.200,--

7. Fa. Fratu: Schlosserarbeiten für Ballfangnetz

23.400,--

8. Fa. Staudinger, Steyr: kombinierte Schreibmaschinen- und PC-Tische

74.760,--

545.167,27

aufgerundet 32,37

Gesamterfordernis 545.200,--

(inkl. MWSt.)

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 147.200,--

(einhundertsiebenundvierzigtausendzweihundert

bei der VA-Stelle 1(2110/043000.2,

S 170.000,--

(einhundertsiebzigttausend)

bei der VA-Stelle 1/2120/043000.1,

S 43.600,--

(dreiundvierzigtausendsechshundert)

bei der VA-Stelle 1/2130/043000.2

und

S 75.000,--

(fünfundsiebzigttausend)

bei der VA-Stelle 1/2140/043700.4

freigegeben

sowie Kreditüberschreitungen im

Ausmaß von

S 36.000,-- (sechsendreißigttausend)

bei der VA-Stelle 1/2120/43000.1,  
S 58.200,--  
(achtundfünfzigtausendzweihundert)  
bei der VA-Stelle 1/2120/050000.1  
und

S 15.200,--  
(fünfzehntausendzweihundert)  
bei der VA-Stelle 1/2140/043700.4  
bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitungen hat durch allgemeine Deckungsmittel zu erfolgen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Zustimmung. Ich möchte noch einen Satz anfügen. Die Bestellung mußte schon im Juli rechtzeitig eingebracht werden, um den Schulbetrieb nicht zu stören.  
Ich bitte um Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Spöck.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:

Beim vorliegenden Antrag, wert des Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geht es - wie wir vom Referenten gehört haben - unter anderem um den Ankauf von Einrichtungsgegenständen, sprich Schülertischen, für die VS Ennsleite 1 und 2 und Gleink.

Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, es muß gerade in letzter Zeit leider immer wieder festgestellt werden, daß die Haltungsschäden gerade bei den Kindern überhand nehmen. Ein erster und wichtiger Schritt zur Erlangung eines besseren Lebensgefühles zur Erhaltung der Gesundheit und zur Bewältigung von gesundheitlichen Schäden müßte daher die Entscheidung sein, etwas für die Gesundheitsvorsorge zu

unternehmen. Gerade auch in den Schulen. Nicht nur, daß wir darauf drängen müssen, daß zur Vorbeugung gegen Halswirbelschäden mehr Turnlehrer in Haltungsturnen ausgebildet werden und daß dieses Fach auch entsprechend im Schulbetrieb integriert wird. Es ist vor allem auch notwendig - das ist auch der Grund meiner Wortmeldung - daß die Schulbänke wieder den Erfordernissen einer gesunden Haltung angepaßt werden. Hierzu ist es notwendig, wie diverse Untersuchungen zeigen, daß die Schulbänke 30 Grad geneigt sein sollen. Die flachen Arbeitstische, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, gelten heute als Hauptursache der zunehmend verbreiteten Halswirbelverspannungen. Abschließend meine Bitte - heute geht es ja nicht mehr - bei zukünftigen Ankäufen von Schülertischen keine Ergänzungen mehr mit flachen Tischen vorzunehmen, sondern zu versuchen, wenn auch nur schrittweise, nur mehr 30 Grad geneigte Schulbänke zu kaufen. Gerade in den Volksschulen im Interesse der Gesundheit unserer Kinder.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke für diesen Beitrag und für diese Anregungen. Wünscht weiters jemand das Wort? Nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag. Ich darf fragen, ob jemand gegen diesen Antrag ist? Nicht der Fall. Stimmenthaltung übt auch niemand. Daher einstimmig beschlossen. Der nächste bitte.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

In dem zweiten und letzten Antrag meinerseits geht es um die Instandsetzungsarbeiten der Wokralstraße 6. Hier geht es darum, größere Folgeschäden im gemeindeeigenen Objekt Wokralstraße 10 zu vermeiden, sowie die Sicherheit für Personen und Sa-

chen gewährleisten zu können. Dafür sind umfangreiche Erneuerungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten durchzuführen.

31) GHJ2-7422/85

Wokralstraße 10; Instandsetzungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der MA. VI vom 27. 8. 1990 wird im Zusammenhang mit der Durchführung von Instandsetzungsarbeiten beim gemeindeeigenen Objekt Wokralstraße 10, der Vergabe nachstehender Arbeiten zugestimmt:

1. Baumeisterarbeiten: Fa. Hinterndorfer, Steyr

S 422.501,- o. M.

2. Dachdeckerarbeiten: Fa. Lipfert, Steyr

S 472.405,- o. M.

3. Bautischlerarbeiten: Fa. Hackl, Steyr

S 932.670,- o. M.

4. Gerüstungsarbeiten: Fa. Gerüstbau, Steyr

S 90.700,- o. M.

5. Malerarbeiten: Fa. Huber, Steyr

S 191.150,- o. M.

6. Leichtmetallfenster: Fa. Federer, Haidershofen

S 51.820,- o. M.

7. Gartenzaunherstellung: Fa. Weidinger, Steyr

S 59.900,- o. M.

8. Spenglerarbeiten: Fa. Wittner, Steyr

S 94.495,- o. M.

9. Elektroinstallationsarbeiten: Fa. Elektro-Berger, Steyr

S 77.413,- o. M.

S 2.393.054,- o. M.

Zum Zwecke der Inanspruchnahme der Wohnbeihilfe durch die jeweiligen Mieter wird der Einleitung eines Verfahrens gem. § 18 MRG beim BG Steyr zugestimmt.

Die Finanzierung der Instandsetzungsarbeiten hat dergestalt zu erfolgen, daß die Kosten für die Fenstererneuerung in Höhe von S 817.010,-

den Mietern im Wege einer Mietzinserhöhung aufzurechnen sind, die Restkosten in Höhe von S 1.549.752,78 werden abzüglich der Mietzinsreserve von der Stadt Steyr getragen.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 2.394.000,-

(zweimillionendreihundertvierundneunzigtausend)

bei der VA-Stelle 5/8460/010000.5 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt. Ich bitte um Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wünscht dazu jemand das Wort? Nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. Danke sehr. Gegenprobe. Stimmenthaltung. Einstimmung angenommen. Ich danke dem Kollegen Tatzreiter, der nächste Kollege ist Stadtrat Zagler.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Sehr geschätzte Damen und Herren, 3 Anträge sind es, die ich vorzutragen habe, einer davon kostet nichts, außer daß er uns bereits Lächeln bis Lachen gekostet hat. Wer heuer am Faschingsdienstag das OÖ-Bild gesehen hat und gesehen hat wie da vor laufender Kamera Hundeschulterhöhen vermessen wurden, wird sich gedacht haben, daß vielleicht da doch demnächst ein Abänderungsantrag oder eine neue Hundeverordnung kommt. Diese liegt nunmehr vor und der damalige § 3, der diese Verordnung auf 7 Paragraphen aufgebläht hat, ist ersatzlos gefallen. Wir kommen also wieder mit diesem Vorschlag, mit 6 Paragraphen aus. Der Amtsbericht

liegt vor, ich bitte, daß wir die Verordnung über ein Verbot der Mitnahme von Hunden auf bestimmten Plätzen, sowie den Leinenzwang für bestimmte Stadtgebiete in Steyr in der nunmehr vorliegenden Form beschließen:

32) Vet-3861/87

Verordnung über ein Verbot der Mitnahme von Hunden auf bestimmten Plätzen sowie ein Leinenzwang für bestimmte Stadtgebiete von Steyr; Abänderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. 12. 1989 die Erlassung einer Verordnung, mit welcher ein Verbot der Mitnahme von Hunden auf bestimmten Plätzen sowie ein Leinen- und Beißkorbzwang im Stadtgebiet von Steyr gemäß § 5 Abs. 3 und § 10 Abs. 2 lit. b) des OÖ. Polizeistrafgesetzes, LGBl. Nr. 36/1989 i. d. g. F., festgelegt wird, beschlossen.

Mit dem Vollzug dieses Gemeinderatsbeschlusses wurde jedoch in Anlehnung des §21 des Statutes für die Stadt Steyr, LGBl. Nr. 11/1980 i. d. g. F., innegehalten und diese Verordnung mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 22. März 1990 abgeändert.

Eine Kundmachung dieser Verordnung ist bisher nicht erfolgt.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. XII vom 23. 7. 1990 wird nunmehr entsprechend der in der Anlage beige-schlossenen Verordnung der Änderung der obzitierten Verordnung zugestimmt. (BEILAGE)

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich danke für den Vorschlag. Gemeinderat Spöck ist der erste, der sich zu Wort gemeldet hat.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:

Einen Stadtrat, könnte man sagen, werte Kolleginnen und Kollegen des

Gemeinderates, wertes Präsidium, hat diese "Hunderl-Verordnung" schon gekostet. Das erste Mal haben wir uns mit dieser Verordnung beschäftigt unter der Führung von Kollegen Pimsl. Jetzt ist Kollege Zagler sein Nachfolger, da Kollege Pimsl in den Ruhestand getreten ist. Aber Spaß beiseite. Wir befassen uns heute schon zum 3. Mal mit dieser Verordnung und ich habe bereits in den 2 vorangegangenen Gemeinderatssitzungen, wo wir uns mit dieser Verordnung beschäftigt haben, darauf hingewiesen, daß wir Schwierigkeiten bekommen werden. Schwierigkeiten bekommen wir mit § 3 dieser Verordnung. Ich habe damals gesagt, wenn es in dieser geänderten Verordnung heißt, §3: daß auf Straßen und Plätzen und sonstigen der Öffentlichkeit ohne Einschränkung zugänglichen Flächen innerhalb der im Paragraphen 2 zitierten Bereiche - jetzt kommt die Passage - als bissig bekannte Hunde mit einem tiergerechten und gut sitzenden Beißkorb versehen sein müssen. Ich glaube, daß diese Bezeichnung "als bissig bekannt" in einem eventuellen Verordnungsverfahren seitens des Landes nicht hält. Ich habe als Folge damals in der letzten Gemeinderats-sitzung darauf hingewiesen, daß wir uns wahrscheinlich unter Umständen wieder damit beschäftigen müssen. Aus diesem Grund haben wir uns auch der Stimme seitens der ÖVP enthalten. So wie ich es gesagt habe, ist es auch geschehen.

Wir werden aber heute, meine Damen und Herren des Gemeinderates dieser Verordnung die Zustimmung erteilen. Ich habe aber auch immer betont, daß diese Verordnung an und für sich zu begrüßen ist. Diese Verordnung gegen die leider immer wieder vorhandenen rücksichtslosen Hundebesitzer, die die Kinderspielplätze und Sandkisten als Tummelplätze für ihre Lieblinge und als Klos für ihre Hunde

betrachten. Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, also ich möchte hier nochmals die Gelegenheit wahrnehmen an dieser Stelle, um eine Bitte zu wiederholen, die ich in der letzten Sitzung des Gemeinderates auch schon ausgesprochen habe. Eine Bitte an die Exekutive, vor allem aber auch an die Hundebesitzer. Ich möchte nochmals verweisen auf den § 92 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, der besagt, daß die Besitzer und Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen haben, daß diese die Gehsteige und Gehwege, sowie die Fußgängerzonen und Wohnstraßen nicht verunreinigen dürfen. Wie die Praxis aussieht, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, erleben wir ja alle leider täglich. Ich muß auch immer wieder feststellen, daß bezüglich der gesetzlichen Überwachung gegen solche rücksichtslose Hundehalter sehr großzügig vorgegangen wird. Daher abschließend nochmals meine Bitte an die Hundebesitzer, ihr Schauferl mit einem Sackerl mitzunehmen und zweitens meine Bitte an die Exekutive um mehr Überwachung.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Nächster am Wort ist Gemeinderat Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Die Befürchtung, die ich geäußert habe, werte Herrn Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates, daß sich dieses Gremium zum wiederholten Male mit dieser sog. Hundeverordnung wird befassen müssen, ist eingetreten. Und zwar deshalb, weil eben der Gemeinderat in seiner letzten abgeänderten Beschlußfassung betreffend den Beißkorbzwang neuerlich eine Formulierung gewählt hat, die gezwungenermaßen zwangsweise zu einer neuerlichen Auseinandersetzung zwi-

schen den indirekt Betroffenen - also den Hundehaltern, weil direkt betroffen sind ja die Hunde - führen mußte. Einmal war es die Regelung mit einer gewissen Schulterhöhe und dann wiederum die Formulierung als "bissig bekannte Hunde". Kollege Spöck hat ja darauf hingewiesen, daß auch er diese geplante Regelung als sehr problematisch empfunden hat und tatsächlich ist aufgrund einer Verordnungsprüfung festgestellt worden, daß im öö. Polizeistrafgesetz diese Formulierung keine Deckung findet. Man geht aber einen Weg, meine Damen und Herren des Gemeinderates - so wie in anderen Bereichen auch, wie beispielsweise im Verkehrsausschuß; da gibt es einige Paradebeispiele aus der jüngsten Vergangenheit, daß man Beschlüsse faßt, ohne vorher sich Gedanken zu machen, oder mit den Betroffenen sich auseinanderzusetzen, welche Folgen das hat. Heute jedenfalls, stehen wir vor der peinlichen Situation, darf ich festhalten, daß eine mehrfach geänderte Teilbestimmung dieser Hundeverordnung überhaupt herausgenommen werden muß und ich kann ja von Glück sprechen, daß wir nicht Fasching haben, denn sonst würde sich das ÖÖ. Fernsehen wahrscheinlich neuerlich mit den Beschlüssen des Gemeinderates in dieser Hinsicht befassen. Ich darf vorausschicken und abstimmend erklären, daß ich selbstverständlich dieser neuerlich gefaßten Verordnung die Zustimmung geben werde, erlaube mir aber den Hinweis mit aller Deutlichkeit, daß ich bereits das letzte Mal gegen diesen Teil der Verordnung, die den Beißkorbzwang betrifft, mich ausgesprochen habe.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Noch eine Wortmeldung? Ich bitte um das Schlußwort.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT

ZAGLER:

Ich könnte es mir natürlich wieder, so wie in der letzten Zeit so oft, leicht machen und sagen es ist etwas, das ich geerbt habe und nun zu vertreten habe. Aber ich möchte es mir trotzdem nicht so leicht machen und ein paar Sachen zu dem vom Gemeinderat Spöck und Gemeinderat Eichhübl Gesagten noch dazugeben. Der Kollege Eichhübl hat gesagt, Beschlüsse werden hier gemacht, ohne sich Gedanken zu machen. Lieber Roman, das ist also wirklich eine Unterstellung und wenn Du Dir den Akt ansiehst, dick genug ist er, schlimm genug ist er auch, das gebe ich zu. Wo bis zum Tierschutzverein die Verordnungen vorgelegt werden, überprüft werden und auch von dort her zu den vorangegangenen und nunmehr nicht gewählten Bestimmungen hier Zustimmung gegeben wurde. Also ich glaube, so leicht haben es sich weder mein Vorgänger, noch die Beamten gemacht. Zu Gemeinderat Spöck möchte ich sagen, ich teile Deine Meinung, was das Verlangen anlangt, zu unseren Mitbürgern, die Hunde besitzen und sie auf die Straßen und Anlagen führen, sage ich mehr Disziplin zu halten. Ich selbst bin froh, daß wir hier in Steyr und nicht in Frankreich sind. Jeder von uns, der dort schon einmal auf Urlaub war, weiß, daß dort der kleine Chou Chou hoch stilisiert ist und dort alle Freiheiten hat. Dort gibt es sogar eigene Reinigungsbrigaden,, die also die "Hundstrümmerl" wegräumen. Gott sei Dank ist es bei uns nicht so. Aber ich bin auch der Meinung, man sollte das hier so machen. Ansonsten würde ich vorschlagen, heute dieser Verordnung so die Zustimmung zu geben und die Abstimmung durchführen zu lassen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ist jemand gegen diesen Antrag?

Stimmenthaltung? Einstimmig so beschlossen.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Der nächste Akt betrifft die Altpapiersammelaktion des Jahres 1989 und eine damit erforderliche Subventionierung oder Verlustabdeckung, die aus diesem Sammelbetrieb heraus notwendig geworden ist. Wer sich erinnern kann, war die ursprüngliche Forderung der Fa. Bittner und auch der Beamten im Hause, daß eine Abgeltung in Höhe von 560.000,- Schilling angebracht wäre. Wir haben aber das dann mit Hilfe unseres Kontrollamtes dies soweit dargestellt, daß wir also hier auskommen mit einem Betrag von 450.000,- Schilling. Ich bitte, diesen Betrag zur Abdeckung des Abganges der Altpapiersammlung freigeben zu wollen.

33) Ha-628/90

Altpapiersammlung in Steyr durch die Fa. Bittner - Abdeckung des Abganges für das Jahr 1989.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der MA. XII vom 25. 6. 1990 wird der Fa. Bittner, Steyr, zur Abdeckung des Verlustes aus der Altpapiersammlung im Jahr 1989 ein Betrag in Höhe von S 450.000,- gewährt.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von S 450.000,- (vierhundertfünfzigtausend)

bei der VA-Stelle 1/5290/757000.5 bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch allgemeine Deckungsmittel zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Diskussionsbeiträge? Es ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer zustimmt? Danke. Auch dieser Antrag ist be-

schlossen.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Schließlich der dritte Punkt. Es geht um das Systementsorgungskonzept. Hier wurde ja vor einigen Jahren bei diesem Konzept beschlossen, in den Stadtteilen Sammelcontainer für diverse Altstoffe aufzustellen und es ist laufend nötig, aufgrund des Bedürfnisses der Bevölkerung einlagern zu können, Altstoffe abliefern zu können, daß die Sammelstellen an Containeranzahl verstärkt werden. Dazu ist es immer wieder nötig, Zusatzankäufe durchzuführen. Hier liegt folgender Antrag vor:

34) Ha-2649/90

Ha-4131/90

Ha-4132/90

Systementsorgungskonzept - Ankauf von Sammelcontainern - Kostenersatz.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der MA. XII vom 21. 6. 1990 werden der Fa. Bittner, Steyr, die im Zusammenhang mit dem Ankauf von Sammelcontainern entstandenen Kosten, in Höhe von S 207.107,- ersetzt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 200.000,- (zweihunderttausend) bei der VA-Stelle 1/8130/776000.7 freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 7.200,- (siebentausend-zweihundert)

bei der gleichen VA-Stelle bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch allgemeine Deckungsmittel zu erfolgen.

Die Beschlußfassung erfolgte unter der Bedingung, daß die Auszahlung unter einem Verpfändungs- und Veräußerungsverbot erfolgt.

Es sollen 20 Stk. Altpapiercontainer, 10 Stk. Plastiksammelcontainer und

20 Stk. Glassammelcontainer angeschafft werden. Ich bitte, auch hierüber eine Diskussion abführen zu lassen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es Wortmeldungen? Keine. Doch, Entschuldigung, bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Offenbar hat der Berichterstatter übersehen, daß mit der Zuwendung ein Belastungs- und Veräußerungsverbot verbunden ist.

STADTRAT DFKM. MAG. HELMUT ZAGLER:

So ist das. Es ist also nicht möglich, daß der Ankäufer Pfandrechte darauf ausübt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke für diesen Hinweis.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Gegenstimmen. Stimmenthaltung. Einstimmig so beschlossen.

Ich danke auch Kollegen Zagler für seine Berichte. Damit ist der Punkt Verhandlungsgegenstände abgeschlossen und wir kommen zur Aktuellen Stunde. Wie mir Kollege Leithenmayr mitgeteilt hat, liegt seitens der sozialistischen Fraktion kein Beitrag vor. ÖVP? Kein Beitrag. Kollege Treml für die KPÖ.

Beginn der Aktuellen Stunde: 16.20 Uhr

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werte Herren Bürgermeister, meine Kolleginnen und Kollegen!

Wie Sie alle wissen, wurde im November des Vorjahres die Sperre Resthofstraße einstimmig im gemeinderätlichen Verkehrsausschuß beschlossen. Wie Sie auch wissen, -

zumindest die Mehrheitsfraktion - wurde über Nacht am 13. September der Verkehrsausschuß statutenwidrig einberufen und die Sperre von den SPÖ- und ÖVP-Verkehrsausschußmitgliedern aufgehoben. Über 1.500 Bewohner des Stadtteiles Tabor kamen vor Sitzungsbeginn zum Amtsgebäude Promenade und protestierten damit massiv gegen die Aufhebung der Sperre Resthofstraße und übergaben, wie wahrscheinlich schon bekannt ist, unserem neuen Verkehrsstadtrat, Kollegen Zagler, 1.000 Unterschriften. Zur gleichen Zeit waren es über 30 Betroffene, die hier im Rathaus protestierten und hier im Haus eine bestimmte Unruhe auslösten, wie man hörte. Eine Sperre im Bereich der Resthofstraße für den Pkw-Durchzugsverkehr verlangte ich bereits seit vielen Jahren - das wissen Sie auch hier im Gemeinderat - um die Bevölkerung vor Lärm und Umweltbelastungen zu schützen. Dagegen mobilisierten jedoch die im Bereich der Resthofstraße ansässigen Unternehmen ihre Beschäftigten und verlangten die Aufhebung der Sperre. Die SPÖ-Mehrheit griff gemeinsam mit der Österr. Volkspartei dieses Hauses das Anliegen der Wirtschaftstreibenden auf und boxten - man kann das sagen - in einer Nacht- und Nebelaktion, nach einer sehr hitzigen Debatte im gemeinderätlichen Verkehrsausschuß, die Aufhebung der Sperre durch. Bereits zu Beginn der gemeinderätlichen Verkehrsausschußsitzung, an der auch die Mitglieder des Verkehrsbeirates teilnahmen, verlangte ich die Absetzung der Ausschußsitzung, da sie laut Statut nach der Geschäftsordnung für die gemeinderätlichen Ausschüsse nicht zeitgerecht eingeladen wurde in trauter Gemeinschaft von SPÖ und ÖVP abgelehnt. Daraufhin erklärte ich, daß ich an dieser Sitzung nur unter Protest im Interesse der betroffenen Mieter teilnehme.

Abschließend, meine Damen und Herren des Gemeinderates, verlange ich erneut im Interesse der 1.500 Menschen, die in diesem engverbauten Gebiet wohnen, daß die Sperre der Resthofstraße für den Pkw-Verkehr bleibt und die begonnenen Baumaßnahme zur Sperre fertiggestellt werden. Der Gehweg, Fahrradweg, und die Durchfahrt für Rot-Kreuz-Wagen und Ärzte sowie eines Hubstaplers, der eine Ausnahmegenehmigung der Landesregierung hat - er ist von der Fa. Buric - sind dabei sicherzustellen. Interessant, meine Damen und Herren, ist auch die Feststellung dazu vom Geschäftsführer der Fa. Eckelt, Emil Schlitz, die er vor wenigen Tagen gemacht hat, also nach der Beschlußfassung. "Wenn die Sperre der Resthofstraße aufrecht bleibt - wir haben uns im übrigen schon daran gewöhnt - so müssen die restlichen Zufahrtswege unbedingt ausgebaut werden. Besonders die Einfahrt Mannlicherstraße müßte verbreitert und mit einer Ampel versehen werden".

Ich finde, das ist eine sehr interessante Feststellung des größten Unternehmens zur Sperre und spricht - meiner Meinung nach - nur im Interesse dieser betroffenen Anrainer. Ich bin der Meinung, der Beschluß des gemeinderätlichen Verkehrsausschusses vom 13. September 1990 auf Aufhebung der Sperre Resthofstraße ist nicht als rechtsgültig anzusehen. Meine Begründung dazu, erstens die Einladung des gemeinderätlichen Verkehrsausschusses ist nicht statutengemäß erfolgt. Es war keine Gefahr im Verzug. Es ist dringlich, aber das kann man nicht sagen, das geht ja schon einige Monate. Zweitens, während der gemeinderätlichen Ausschußsitzung waren bei der Beschlußfassung Nicht-Mitglieder anwesend. Da gibt es auch eine genaue Formulierung, daß Ausschußsitzungen unter Ausschluß der Öffent-

lichkeit stattfinden. Bekanntlich hat eine Delegation das Ansinnen gestellt an den stadträtlichen Verkehrsreferenten Zagler, daß sie teilnehmen möchten und dort ihren Standpunkt darlegen wollen. Das wurde natürlich mit der Begründung "nicht öffentlich" abgeschlagen. Ich beantrage nach § 11 lit. 1 des Stadtstatutes im Auftrage der Freiheitlichen Partei dieses Hauses, der GAL und natürlich meiner Fraktion, die Aufnahme der Verkehrsregelung Tabor/Resthofstraße in die Tagesordnung einer Gemeinderatsitzung.

Ich werde anschließend den Antrag dieser beiden Gemeinderatsfraktionen, mit den notwendigen Unterschriften versehen, dem Bürgermeister überreichen.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

In der Aktuellen Stunde ist es nicht möglich, Abstimmungen durchzuführen, Anträge zu stellen. Ich nehme halt den Antrag als eingebracht entgegen, er ist halt zufällig in der Aktuellen Stunde abgegeben worden. Die Aktuelle Stunde ist für solche Zwecke nicht vorgesehen. Das ist auch statutengemäß richtig, da kannst Du nichts sagen, setze Dich nieder.

**GEMEINDERAT OTTO TREML:**

Ich werde hier aufgefordert, mich niederzusetzen, das kann man machen in der Volksschule aber nicht im Gemeinderat, dem ich schon 20 Jahre angehöre. Ich möchte daher, was ich normal nicht mache, auch den Herrn Bürgermeister aufmerksam machen, daß mir wohl das Recht zusteht, ganz gleich wo, vor der Sitzung, auch in Deinem Büro, ich kann es schriftlich bringen, ich kann Dir das nach der Sitzung geben. Ich habe auch darauf hingewiesen, daß ich anschließend Dir einen Antrag gebe und der ist auch statutengemäß abzuhandeln. Ich habe nicht verlangt jetzt, das ist der

Unterschied. Es heißt bei der nächsten Sitzung.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Ich habe nichts anderes gesagt, aber die Aktuelle Stunde ist dazu nicht da. Ich bitte um Entschuldigung, das war ein Ausrutscher. Aber weil Du Dich so auf die Statuten berufst, kann auch ich mich auf die Statuten berufen.

Seitens der sozialistischen Fraktion Kollege Zagler, der zugleich der Referent ist.

**STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:**

Ich möchte meine Wortmeldung dazu in zwei Teile teilen. Den einen in den sachlichen, betreffend des Beschlusses, der nach langjährigen Vorbereitungen, Behandlungen und Verhandlungen letztendlich einstimmig ausgeführt worden ist, beschlossen worden ist. Und einen zweiten Teil, das, was Gemeinderat Treml hier hereingebracht hat. Ich will mit dem zweiten Teil beginnen. Ich weise ganz entschieden zurück, daß diese Sitzung statutenwidrig einberufen wurde. Ich kann zwar das Statut nicht auswendig und kann die Paragraphen nicht auswendig zitieren, aber es steht eindeutig drinnen, daß der Vorsitzende des Ausschusses, in dem Fall, in dem Dringlichkeit nötig ist, auch innerhalb kürzester Frist den Ausschuß einberufen kann. Alleine die Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder und die Entschuldigungen der abwesenden stimmberechtigten Mitglieder, zeigen, daß jeder rechtzeitig informiert worden ist, daß jeder rechtzeitig dazu die Tagesordnung bekommen hat.

Das ist dazu zu sagen. Wer hier feststellt, was dringlich ist, ist, glaube ich, auch eindeutig, nämlich in diesem Fall der Vorsitzende. Ich könnte jetzt die Gründe, die ich den Menschen, die dort ihrem Unmut Ausdruck gegeben haben vor dem Sitzungsgebäude

gesagt habe, hier noch einmal darbie-  
ten. Wo ich gesagt habe, warum die  
einige Tage früher geplante Sitzung  
des Verkehrsausschusses leider ab-  
beraumt werden mußte, und warum  
hier eine dringende Anberaumung  
nötig ist. Es ist unter anderem Deine  
Aktivität mit Deiner Schwägerin ge-  
meinsam in diesem Stadtteil oder  
Wohngebiet ..

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich habe schon mehrere Schwägerin-  
nen, aber daß ich tausend habe,  
wußte ich nicht.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT  
ZAGLER:

.. diese Aktivität, die durch die Presse  
geht, natürlich auch uns zu einem  
gewissen Handeln zwingt. Ich finde  
das sehr verwunderlich, daß Du die  
Handlung dabei immer in die Ferne  
schieben willst, um vielleicht noch  
mehr Kapital daraus zu schlagen. Ich  
muß dazusagen, ich bedauere das  
insofern, weil ich jahrelang neben Dir  
im Gemeinderatsitzungssaal geses-  
sen bin und viele gute Vorschläge,  
wie Notarzwagen und auch andere,  
gehört habe. In der letzten Zeit in  
Richtung Pensionsalter wird das bei  
Dir immer augenscheinlicher, daß Du  
Dich nur mehr in die Polemik flüchtest,  
statt daß Du Deine Anwesenheit in  
diesem hohen Gremium der Stadt in  
Richtung Pension Dir selber ver-  
goldest. Daß Du hier sitzt, lieber Otto,  
weil Du Vertreter der KPÖ bist, das  
wage ich in Zweifel zu stellen, Du sitzt  
hier als Persönlichkeit, die Du für mich  
immer gewesen bist. In der letzten Zeit  
vermisse ich das leider. Ich vermisse  
das aus dem Grund, weil du pausen-  
los formale Kinkerlitzchen herausfil-  
terst, um die materiellen Entschei-  
dungen hintanzustellen, und die wirk-  
lichen Lösungen für die Bevölkerung  
irgendwie aufzuschieben. Da können  
und wollen wir nicht mit.

Du hast gesagt, 1.500 Demonstranten

waren auf der Promenade, das kann  
wohl nur ein Fehler gewesen sein.  
Die Steyrer Zeitung, objektiv wie sie  
bekannt ist, hat 130 in ihrem Artikel  
geschrieben. Ich glaube, das war ein  
Sprechfehler. Worum es bei dieser  
Sache geht, ist das und das paßt Dir  
nicht in die Kram. Deswegen stehst  
Du heraußen und zäumst das auf. In  
der Sache geht es darum, daß plötz-  
lich die Luft herauskommt, weil wir  
durch diesen Kompromißvorschlag,  
der den Gemeinderäten bekannt ist,  
indem wir gesagt haben, diese ge-  
plante Verkehrsberuhigung in der  
Resthofstraße und die Ausleitung des  
Verkehrs Richtung Resthof von der  
Mannlicherstraße, daß wir dieses als  
Provisorium für zwei Monate öffnen,  
um hier eine Verkehrszählung statt-  
finden zu lassen vor der Öffnung, vor  
dieser provisorischen, und nachher.  
Das war bereits vorgestern, vielleicht  
hat Dich Deine Schwester oder der  
eine oder andere Mitstreiter von ihr,  
oder auch Mitstreiterin....

GEMEINDERAT OTTO TREML.

Vielleicht habe ich eine Freundin dort,  
vielleicht begleitest Du mich einmal.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT  
ZAGLER:

Ich vergönne es Dir, wenn Deine Ka-  
pazitäten dazu ausreichen.

Es geht mir auf jeden Fall darum dar-  
zustellen, daß die Verkehrszählungen  
bereits laufen. Es war vorgestern die  
erste Erhebung, heute während Du  
hier sitzt - leider kannst Du nicht un-  
terstützend hin- und herfahren - wird  
wiederum gezählt und es wird dann  
auch während der provisorischen Öff-  
nung gezählt. Auf das möchte ich im  
Speziellen eingehen und damit zur  
Versachlichung beitragen. Dann sieht  
man, in welchem Ausmaß hier zusätz-  
licher Verkehr entsteht, in welchem  
Ausmaß, in welchem Prozentsatz zu  
dem, den die Wohnbevölkerung in  
diesem eigensten Bereich verursacht.

Dann werden wir im Verkehrsausschuß, Du hast das auch gesagt, noch einmal diese Sache beraten und entweder die eine oder andere Lösung beschließen.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das müßt Ihr am 18. Oktober hier beraten im Gemeinderat.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Dann ist leider die 2-Monate-Frist nicht da, das ohne Zahlen zu entscheiden, ist etwas problematisch. Ich würde da lieber zuwarten und das erst dann abhandeln, wenn wir die Zahlen auf dem Tisch haben. Die mittelfristige Lösung, die auch allen Beteiligten helfen würde, ist die der Stichstraße zwischen Ennser- und Resthofstraße. Hier von dieser Stelle aus meine Bitte an das Präsidium und an die Fraktionsvorsitzenden, zu schauen, daß die Verhandlungen mit Steyr-Daimler-Puch entsprechend schleunig gemacht werden, damit hier eine Lösung kommt, die für alle eine ideale ist. Daß es jetzt keine ideale Lösung für alle werden wird, wissen wir. Auch hier müssen wir Nutzen, Risiken und Belästigungen gegeneinander abwägen und zu dem sind wir gewählt. Dazu stehe ich.

Danke.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Namens der ÖVP Kollege Schloßgangl bitte.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Meine sehr geehrten Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Am 30. 11. 1989 wurde im Verkehrsausschuß die allen bekannte Lösung, Sperre der Resthofstraße, durch bauliche Maßnahmen und eine Forderung auf 30 km/h beschlossen, auch

mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion. Wir waren allerdings in der Erwartung, daß - wie vorher in verschiedenen Ausschüssen besprochen, und zu dieser Zeit sehr aktuell, da der Verkauf der Hauptreparaturwerkstätte wieder sehr aktuell war - in Bälde eine Stichstraße über dieses Gelände zu erwarten wäre.

Die Sperre der Resthofstraße erfolgte in der ersten Juliwoche mit Fertigstellung der Ampel Siemensstraße. Daraufhin gab es eine Unterschriftenaktion der dort ansässigen Betriebe, sie reagierten bestürzt. Eine prompte Reaktion seitens der Hausverwaltung durch Herrn Moser mit einem sehr undemokratischen Flugzettel, wie ich meine. Er erklärte dort, die Geschäftsleute treten für eine Verschlechterung der Wohnqualität ein, was an und für sich nicht stimmt, sie wollen den ursprünglichen Zustand wieder. Und mit einer Aufforderung zur verbalen Einschüchterung und zu massivem Druckmittel durch Androhung eines Einkaufs-Boykottes dieser Geschäfte. Es gab dann eine Vorsprache bei Vizebürgermeister Leithenmayr, zuerst jede Gruppe einzeln für sich, dann ein gemeinsames Gespräch am 19. 7. 1990, wobei ein Kompromißvorschlag gemacht wurde, der vom Baudirektor ausgearbeitet wurde und der ca. drei Viertel der Wünsche der betroffenen Bewohner erfüllt hätte. Dann kam es zu einer prinzipiellen Einigung der Vertreter, wobei die Vertreter der Wirtschaft dem zwar murrend, aber dann doch sehr positiv zugestimmt haben und von Vizebürgermeister Leithenmayr das Ersuchen ging, die Betroffenen in Kenntnis zu setzen und den Kompromiß auch dort zu vertreten. Im Laufe der Zeit bzw. schon kurz nachher kam eine ablehnende Haltung der Wohnbevölkerung und es wurde das Problem an den Verkehrsausschuß für den 6. 9. 1990 zugewiesen. Dieser fand jedoch nicht statt aus organisatorischen Gründen, wie es hieß, und

am 13. 9. 1990 wurde kurzfristig - auch für die ÖVP überraschend - neuerlich der Verkehrsausschuß einberufen. Ich finde es richtig, da ich dieses Problem sicher auch für sehr dringlich halte.

Ich halte es für richtig, daß diese Entscheidungen vor den Wahlen getroffen wurden, damit sich die Wähler nicht getäuscht fühlen zu brauchen. Gemeinderat Tremel warf der SPÖ eine Verpolitisierung vor, was aufgrund der Entscheidung, diesen Ausschuß vor den Nationalratswahlen abzuhalten, sicher nicht stimmt. Wenn jemand dieses Problem verpolemisiert, dann bist es Du, lieber Kollege Tremel, der sich seit längerem für die Klein- und Mittelbetriebe eingesetzt hat. Jetzt, weil es leichter und populärer ist, Du Dich jetzt einzig und allein für die Wohnbevölkerung einsetzt.

Ich habe Verständnis für Deine Taktik, Du brauchst ein kommunales Betätigungsfeld, weil Dein kommunistisches System, das Programm und die Ideologie in der ganzen Welt zusammengebrochen ist, weil es kläglich versagt hat. Du bist auf billigen Stimmenfang aus und hast eigentlich nicht zu einer einvernehmlichen Lösung beigetragen. Im Gegenteil, Du hast die Emotionen noch mehr aufgeschaukelt. Alle Fraktionen und auch die Vertreter, insbesondere die Vertreter des Verkehrsausschusses, haben großes Verständnis für die Wohnbevölkerung des betroffenen Stadtteiles Tabor. Daher war man auch bemüht, eine für alle tragbare Kompromißlösung zu finden, wobei die vorgeschlagene Lösung mit Unterbindung des Durchzugsverkehrs Resthof - Blümelhuberstraße, Straßenbau- und Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h mindestens drei Viertel der Wünsche der Wohnbevölkerung befriedigen würde.

Ich bekenne offen, daß die ursprüngliche Entscheidung des Verkehrsausschusses vom 30. 11. 1989, die

Sperre der Resthofstraße insofern falsch war, als sie zu früh - vor Lösung dieses Verkehrsproblems durch eine Stichstraße im Bereich Markusstraße - Neumannstraße beschlossen und durchgeführt wurde. Die Forderung der Wirtschaft auf ein Durchfahrtsrecht, wenn auch auf ein minimales eingeschränkt, ist zu einer optimalen Lösung des Problems durch diese eben zitierte Straße gerechtfertigt und bei ein wenig Einsicht und Demokratieverständnis der Betroffenen auch vertretbar. Ich bedaure, daß hier keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte. Ich habe daher im Verkehrsausschuß am 13. 9. 1990 gefordert, daß die Stadt alle nur erdenklichen Anstrengungen unternehmen müsse, um von den Steyr-Werken raschestmöglich das für eine Entsorgungsstraße notwendige Grundstück erwerben zu können, und für die ehestmögliche Errichtung dieser Verbindungsstraße mit einer entsprechenden Verampelung an der Ennsener Straße zu sorgen. Das Verkehrsproblem Resthofstraße wird erst dadurch für alle Betroffenen einer befriedigenden Lösung zugeführt werden können. Ich stehe zur Entscheidung des Verkehrsausschusses vom 13. 9. 1990, einer Kompromißlösung, die trotz massiver Proteste und Drohungen - Denkmäler bei Wahlen, Parteiaustritt etc. - beschlossen wurde, und die eine ursprüngliche, so weitreichende und daher falsche Entscheidung korrigierte. Würde man dem Druck dieser Protestkundgebung nachgeben, dann sehe ich die Demokratie in unserer Stadt und in unserem Lande wahrlich gefährdet.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Kollege Eichhübl bitte.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:  
Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinde-

rates!

Es wurde bereits sehr viel diskutiert rund um die Sperre und deren Aufhebung in der Resthofstraße. Nicht nur hier und heute, sondern auch im Verkehrsausschuß und in anderen Gremien. Trotzdem, meine Damen und Herren, erachte ich dieses Problem und vor allen Dingen die Vorgangsweise, die schlußendlich zu diesem Problem geführt hat, für so wichtig und habe auch deshalb den Antrag gestellt mit Kollegen Tremel, daß diese Thematik in einem eigenen Tagesordnungspunkt hier vor diesem Gemeinderat abgehandelt werden soll, und zwar deshalb, meine Damen und Herren, weil man sich schon vor Augen halten muß, was da eigentlich passiert und gelaufen ist. Da hat sich eine gar nicht so kleine Gruppe von Bewohnern des Stadtteiles Tabor bemüht, ihre Lebensverhältnisse - ich möchte gar nicht sagen Lebensqualität, denn von einer Qualität kann man sicher dort in diesem Bereich nicht mehr sprechen - zu verbessern deshalb, weil sie auf der einen Seite von dem immer stärker werdenden Verkehr im Bereich des Taborknotens belastet werden. Auf der anderen Seite sich aber einem immer stärker werdenden Verkehr gegenüber sahen, der direkt vor ihren Haustüren sich abspielte und von jenen verursacht wurde, die eben das angrenzende Industrie- und Gewerbegebiet vor allem mit ihren Pkws erreichen wollten oder mußten.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Das ist doch eine glatte Verzerrung, das ist der Zuzug zum Resthof. Jeder, der sich ...

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:  
Ich bitte, mich aussprechen zu lassen, Herr Kollege Holub. Du hast ja durchaus die Möglichkeit, Dich auch zu Wort zu melden, aber ich bitte Dich,

mich nicht zu unterbrechen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Aber wenn hier eine solche Unwahrheit gesagt wird, nehme ich das Recht des Zwischenrufs in Anspruch. Es ist eine Unwahrheit, daß das Problem von den Betrieben gekommen ist. Das Problem ist vom Aufschließungsverkehr zum und vom Resthof gekommen. Wenn man jetzt aus Gründen wie immer, nur weil der Oktober kommt, die Wahrheit verkehrt, dann ist das unreell, unseriös und unrichtig.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Den Vorwurf der Unseriosität möchte ich schon zurückweisen, Herr Bürgermeister, und ich darf Dich bitten, daß ich weitersprechen darf. Ich habe damit geendet, soweit ich mich erinnern kann, daß das Verkehrsaufkommen dort immer stärker geworden ist. Aufgrund der Tatsache - das liegt ja auch daran, daß das jahrzehntelang zurückliegende Problem damit begonnen hat, daß man eben ein Wohngebiet mit einem Industrie- und Gewerbegebiet vermischt hat. Es wurde allerdings - das wollte ich damit zum Ausdruck bringen, Kollege Holub, wenn Du mich ausreden hättest lassen, dann hättest du Dir Dein Ärgernis erspart, zumindest Deine Bemerkungen.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Bist Du der neue Gewerbesprecher im Parlament?

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Es wurde dann den Betroffenen recht gegeben, daß die Belastung eben so groß ist, daß man Maßnahmen setzen muß und der Verkehrsausschuß hat aus diesem Grunde eine Teilsperre der Resthofstraße veranlaßt. Ich verstehe auch und habe Verständnis dafür, daß die Gewerbetreibenden in

diesem Gebiet reklamiert haben, daß sie angeblich - ich kann das nicht beweisen, aber nehme an, daß das stimmt - Einbußen erlitten haben aufgrund dieser Sperre, weil der Geschäftsgang zurückgegangen ist. Das verstehe ich deshalb, weil eben dieses Problem, das ich vorher angezogen habe, daran liegt, daß Wohngebiet und Industrie- und Gewerbegebiet vermischt wurde und das weiter seine Fortsetzung findet in diesem Bereich.

Nun, meine Damen und Herren, kommt das eigentliche Problem und der eigentliche Punkt des Ärgernisses. Nämlich deshalb, weil plötzlich alle, die vor Monaten dafür gewesen sind, dort Maßnahmen zu setzen, um den Verkehr zurückzudrängen, plötzlich eine andere Auffassung vertreten haben. Dann darf man sich nicht wundern, meine Damen und Herren, wenn man durch solche Entscheidungen einen neuen Konfliktstoff geschaffen hat. Es liegt geradzu auf der Hand und man darf sich nicht wundern, wenn die Bürger in entsprechender Form auftreten. Das geht ja weiter, meine Damen und Herren. Es ist ja einiges passiert und gelaufen, möchte ich sagen. Es hat damit begonnen, daß man eine Ausschußsitzung einberufen hat, die man dann kurzfristig telefonisch abgesagt hat. Eine neuerliche Einberufung, über Nacht ist diese an die Mitglieder dieses Verkehrsausschusses herangetragen und diese einberufen worden. Ich nehme schon an, daß das aus dem Grunde geschehen ist, um zu verhindern, daß dort Vertreter dieser Bürgergemeinschaft auftreten und womöglich die Mitglieder des Verkehrsausschusses beeinflussen könnten. Das geht sogar weiter, Kollege Zagler, du brauchst wirklich nicht mit dem Kopf schütteln, daß die Mitglieder des Verkehrsausschusses zum Teil nicht oder schlecht informiert wurden. Das hat ja Kollege Tremel nachgewiesen.

Da hat es z. B. Dankschreiben von Bewohnern gegeben, die diese Entscheidung des Verkehrsausschusses, den Teil der Resthofstraße zu sperren, begrüßt und sich bedankt haben, daß ihre angestrebte Verbesserung der Wohnverhältnisse erreicht wurde. Das ist es, was zu diesem Unmut geführt hat und aus diesem Grunde fühlen sich diese Leute verschaukelt. Das ist die Begründung dafür. Ich sage nochmals, diese Vorgangsweise war es, die eine Empörung hervorgerufen hat und die auch mich veranlaßt hat, entsprechend in der Verkehrsausschußsitzung aufzutreten. Mir geht es jetzt nicht darum, gegen die Gewerbetreibenden oder gegen die Unternehmer aufzutreten, ich glaube, das habe ich sehr oft in diesem Kreis bewiesen. Es geht mir nicht darum. Mir geht es primär um diese Vorgangsweise. Schön langsam habe ich schon den Eindruck, daß sich die Bewohner im Osten Gedanken machen werden müssen über die Freiheit und die Anerkennung von Bürgerrechten hier in Österreich oder zumindest hier in Steyr.

Ich bin schon der Auffassung, daß da so einiges auf uns zukommen wird, wenn man in der Art und Weise versuchen wird, ein Verkehrskonzept, das ja sicherlich mit einschneidenden Maßnahmen für so manche einhergehen wird, auch durchzusetzen. Mehr möchte ich heute gar nicht darüber sagen, ich hoffe, daß es bei einer anderen Gelegenheit noch eine Möglichkeit gibt, ausführlicher zu werden.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ.**

Als Bürgermeister habe ich das statutenmäßige Recht, dazu etwas zu sagen. Zunächst zur zeitlichen Abwicklung. Otto, ich kann mir vorstellen, wie das Flugblatt ausgesehen hätte, wenn wir die Sitzung nach der Wahl gemacht hätten. Das kann ich mir genau vorstellen. Es spielt halt eine Rolle

und man sieht, wer bereit ist, Verantwortung zu übernehmen oder wer halt aus opportunistischen Gründen den Leuten nach dem Mund redet. So ist halt die Situation, das zeigt sich ganz deutlich. Uns kann es nicht egal sein, meine Damen und Herren, ob ein Betrieb zugrunde geht. Bei mir waren etliche Betriebe, Betriebsinhaber, die ernsthaft darauf hingewiesen haben, daß sie Schwierigkeiten haben. Mit welchem Recht unterstelle ich dort, daß der die Unwahrheit sagt und nur der, der dort wohnt, recht hat - bei allem Verständnis für die Leute. Wir haben einen Kompromiß gesucht und ein Kompromiß kann doch nur der Ausweg sein, daß halt eine Möglichkeit gefunden wird, nach Möglichkeit Härten auf beiden Seiten zu verhindern und zu verringern. Ich darf hier berichten, ich glaube auch, daß es unbedingt notwendig ist, daß eine Lösung, eine Verkehrslösung in dem Bereich raschest durchgeführt werden muß. Ich darf sagen, Kollege Leithenmayr und ich haben bereits einen Termin mit Direktor Koch für nächste Woche vereinbart. Wir werden ein Gespräch führen für eine Grundablöse für dieses Stück. Ich glaube auch, daß mit diesem Straßenbau die gesamten Probleme gelöst sind. So lange aber das nicht ist, bitte ich auch die Bewohner des Resthofes, die sich alle auch bei mir bedankt haben seinerzeit mit Schreiben. Aber genau so viele haben sich darüber beklagt. Das ist ja nicht möglich, daß die einen in der Diskussion sagen, nur wir haben recht und die anderen sagen, nur wir haben recht. So ist das ja nicht.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:  
Aber darüber hätte man im Ausschuß reden müssen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:  
Das ist ja das große Problem, mit dem

wir zu kämpfen haben. Wenn Ihr Euch erinnert, Prof. Stickler hat gerade dieses Problem auch angeschnitten, daß es nicht leicht sein wird, weil bei jeder Verkehrsregelung kommen genau so viele Pro- und genau so viele Kontrastimmen. Im Bereich des Ausschusses liegt es, abzuwägen, objektiv abzuwägen, wie können wir das lösen. Wenn eine Firma kommt und zu mir sagt - ich muß es ja nicht glauben, aber bitte ich kann auch jemandem nicht unterstellen, daß das nicht stimmt - ich habe durch diese Verkehrsregelung zwei Drittel Geschäftseinbuße, dann bedeutet das schon etwas. Dort sind ja Leute beschäftigt ..

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Die Belegschaften sind ja auch gekommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Natürlich sind auch die Belegschaften gekommen. So ohne weiteres vom Tisch wischen kann man solche Dinge nicht. Man kann darüber reden, ob die Planung in der letzten Zeit dort vernünftig war. Deswegen glaube ich auch, wir werden wirklich alles tun, das darf ich sagen, daß diese Straßenverbindung von der Ennser Straße zur Resthofstraße in einer anderen Form als jetzt gelöst wird. Nur dann ist das Problem endgültig gelöst und das wird uns auch etwas kosten. Das sage ich ganz offen und ich hoffe, daß alle die Zustimmung dann dazu geben, wenn wir diese Ausgaben hier haben.

Soweit zu diesen Dingen. Ich bitte um Verständnis dafür, denn es ist sehr einfach, eine Meinung zu äußern, weil es politisch etwas bringt. Jeder von uns täte sich anders viel leichter, aber jeder von uns hat auch eine gewisse Verantwortung und dieses Verantwortungsbewußtsein ist halt unterschied-

lich gewichtet, das möchte ich ganz offen sagen. Wir haben die Verantwortung und müssen schauen, daß die Betriebe funktionieren und wir haben auch die Verantwortung, daß sich die Leute in den Wohnungen wohl fühlen. Wenn man einen Lösungsvorschlag macht, wo 80 Prozent des Verkehrs wekommt und es wird immer noch gesagt, das ist nichts, denn nur 100 Prozent sind richtig, dann weiß ich nicht, ob wir so weiterkommen, liebe Freunde. Es ist äußerst schwierig, schmerzlich in manchen Bereichen, und fast unlösbar. Es ist wirklich nicht einfach. Wir leben alle miteinander mit der Wirtschaft genau so wie die Leute, die in den Wohnungen wohnen und wir müssen uns alle bemühen, daß wir diese Symbiose möglichst sinnvoll gestalten. Aber dafür muß jeder Verständnis haben, der in der Wohnung genau so, wie die Betriebe.

**GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:**  
Herr Bürgermeister, das ist sicher nicht richtig und darum geht es gar nicht bei diesem Problem, weil eben ein rechtzeitiger Vorschlag für eine Kompromißlösung zwischen den Bewohnern und den betroffenen Betrieben zu einer Lösung geführt hätte, wo man sich das ganze Theater hätte ersparen können.

**VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:**  
Aber der Kompromißvorschlag war ein Monat vorher schon im Amtsblatt, so ist es ja nicht, daß das nicht dargestellt war.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**  
Für die Freiheitliche Partei Kollege Eichhübl bitte.

**GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:**  
Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinde-

rates!

Ich möchte heute in der Aktuellen Stunde nochmals ein Thema aufgreifen, das ich bereits einmal in diesem Rahmen behandelt habe, und zwar geht es um den geplanten Umbau des Hallenbades. Bekanntlich soll ja das Hallenbad in ein Erlebnisbad umgebaut werden und vorsichtige Schätzungen der Kosten haben etwa 60 Millionen Schilling ergeben. Die derzeitige Situation ist so, daß ein Planungsauftrag der Stadt läuft, in dem eben die genaueren Kosten dieses geplanten Umbaus ermittelt werden sollen. Ich habe damals empfohlen, in zwei Schritten vorzugehen. Einerseits zu klären, von wo die finanziellen Mittel zu erhalten sind, denn die Stadt kann sich sicherlich ein solches Vorhaben aufgrund der prekären Finanzsituation nicht leisten. Zweitens eine Volksbefragung durchzuführen, ob ein Umbau oder eine Sanierung des Bades erfolgen soll. Ich habe damals auch angekündigt, daß wir jedenfalls im Rahmen unserer Möglichkeiten, im Rahmen unserer durchgeführten Bürgerstandln, eine Befragung durchführen und haben diese auch abgehalten. Ich möchte Ihnen, das ist der Grund meiner neuerlichen Wortmeldung zu diesem Thema, dieses Umfrageergebnis mitteilen. Wir haben 650 Personen befragt - ich weiß, das sind nicht viel, aber das sind eben unsere Möglichkeiten und die sind eingeschränkt. Wir haben ihnen zwei Fragen vorgelegt, nämlich einerseits, ob eine Reparatur dieses Hallenbades gewünscht wird oder der Umbau in ein Erlebnisbad; und zweitens, ob zu diesem Thema eine Volksbefragung abgehalten werden soll. 76 Prozent waren für eine kostengünstige Reparatur und 60 Prozent haben sich für eine Volksbefragung ausgesprochen.

Daher abschließend - ich halte mich kurz - meine Forderung nach einer derartigen Volksbefragung, wie sie

auch im Statut der Stadt Steyr vorgesehen ist. Wir befürchten - das habe ich auch damals zum Ausdruck gebracht - daß aus diesem 60 Millionen Schilling-Projekt womöglich ein 80 oder 100 Millionen Schilling-Prestigeobjekt werden soll.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Kollege Leithenmayr dazu.

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich halte es nicht für sehr zweckmäßig, wenn man ein Projekt, die Sanierung oder Erneuerung einer städtischen Einrichtung von Haus aus zu einem Prestige-Projekt erklärt, wie das durch die Freiheitliche Partei geschehen ist. Wir haben, glaube ich, hier eine sehr seriöse Vorgangsweise gewählt in diesem Zusammenhang. Wir haben alle die Mitteilung erhalten, daß das Bad in seinem gegenwärtigen Zustand technische Probleme hat, daß es Mängel aufweist, daß es sanierungsbedürftig ist. Daß es Undichtheiten gibt und daß es hier Schäden gibt an den Fliesen etc. Es ist also die Sanierung durchzuführen. Außerdem ist auch uns allen bekannt, daß die Konzeption dieses Bades wahrscheinlich von Anfang an nicht sehr geglückt war. Jedenfalls wird es von der Bevölkerung nicht so angenommen, wie wir uns das alle wünschen würden. Es gibt also wenige Alternativen für uns. Das Bad in dieser Konzeption zu renovieren um 20 Millionen Schilling - solche Werte wurden genannt - erscheint offensichtlich nicht zielführend. Es ist auch undenkbar, daß wir eine solche Einrichtung einfach einstellen. Wir sollen uns doch vor Augen halten, daß in Sierning, in Ternberg, in Losenstein, also in vielen kleineren Gemeinwesen als wir es sind, solche Einrichtungen mit Erfolg betrieben werden. Insge-

samt betrachtet wird in einer Gesellschaft, die man auch eine Freizeitgesellschaft nennt, dieses Angebot in der Stadt vorhanden sein müssen und es liegt an uns, das in einer geeigneten Form durchzuführen. Wir haben ein Konzept, das uns hier vorgelegt wurde, in einer Informationssitzung des Gemeinderates vorgestellt und wir haben gemeinsam beschlossen, daß wir hier Ausschreibungsunterlagen erarbeiten lassen, die Näheres bringen, damit uns die Daten und Fakten geläufig werden und anhand dieser Unterlagen wollen wir dann auch die Förderungsmöglichkeiten erörtern und wollen schauen, wie man dieses Problem einer Lösung zuführen kann. Ich meine, daß es Aufgabe der Politik ist, die edelste Aufgabe, hier die Probleme zu lösen, die in einer Stadt vorhanden sind. Das trifft sowohl auf die Resthofstraße zu als auch auf dieses Bad, ob man es Erlebnisbad oder sonstwie nennt. Wir werden sicher dafür Sorge zu tragen haben, und als Sozialistische Fraktion werden wir das tun, daß es auch in Zukunft ein Hallenbad geben wird, das unserer Bevölkerung entspricht und nachdem auch Nachfrage besteht.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Leithenmayr. Kollege Holub bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Das Thema Hallenbad in einer Aktuellen Stunde, zu einer Zeit, wo noch keine Daten auf dem Tisch liegen, ist fragwürdig vom aktuellen Wert. Daß wir gemeinsam beschlossen haben, uns mit Daten und Fakten zu versorgen, um Entscheidungen treffen zu können, fundierte Entscheidungen zu treffen, das nehme ich an, wird niemand von der Hand weisen. Es wird sicherlich notwendig sein, sich eine

Kostenermittlung, die möglichst exakt ist, zukommen zu lassen. Der Gemeinderat hat den bezüglichen Beschluß gefaßt. Auch immer war in diesem Gemeinderat die Meinung geäußert, daß, wenn die Kosten am Tisch liegen, das noch nicht bedeutet, daß das Projekt auch wirklich durchgeführt werden kann und durchgeführt werden muß. Aber es ist halt wirklich sehr schön wenn man weiß, wovon man redet. Das bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, sei auch der Öffentlichkeit gesagt, daß es auch Verpflichtung der Gemeindevertretung ist, sich über ordentliche Daten zu versorgen. So daß also meiner Meinung nach jetzt das nicht so dargestellt werden soll, als würde man eine Volksbefragung ablehnen. Im Gegenteil, eine Volksbefragung halte ich dann für sinnvoll, wenn erstens feststeht der Kostenumfang und zweitens feststeht die machbare Finanzierung. Dann ist es drittens zweckmäßig zu fragen, soll man das Projekt mit den vorhandenen Mitteln finanzieren oder gibt es ein anderes strukturelevantes oder sozial bedeutsames Projekt. Ich glaube, da befinden wir uns wirklich in einer Meinung und ich hielt es wirklich für sehr sehr schlecht, wenn wir - nur weil eine Wahl vor der Türe steht - ein sachlich aufbereitetes Thema - es gibt leider viel zu wenig, die in der Qualität aufbereitet werden - mißbraucht, um irgendwo gut dazustehen. Das wäre wirklich sehr schade. Ein Ja zu einer Volksbefragung aber über dezidierte Fragestellungen. Nicht so, wollt Ihr den totalen Krieg, ja oder nein? Sondern das muß heißen, wollt Ihr unter den oder den Parametern diese oder jene Entscheidung? Dann geht es und dann ist es auch demokratisch.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Kollege Treml zu diesem Punkt.

**GEMEINDERAT OTTO TREML:**

Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir haben uns sehr intensiv in einer Informationssitzung des Gemeinderates mit dem Zustand unseres Hallenbades beschäftigt. Es sind uns zwei Projekte dargelegt worden und davon hat Kollege Eichhübl gesprochen, nämlich die Reparatur mit geringeren Kosten, und die zweite Variante. Es wurde uns sehr deutlich vor Augen geführt, auch mit Bildern, die Errichtung eines Erholungsbades anstelle des derzeitigen Bades. Aber gleichzeitig sind auch die Kosten bekanntgegeben worden in etwa und die sind gigantisch. Ich habe damals schon gesagt, entscheidend wird sind nicht was wir gerne möchten. Wir möchten wahrscheinlich das Erlebnisbad, weil wir damit wahrscheinlich sehr viele Sportler nach Steyr ziehen würden. Aber kann sich das die Stadt Steyr leisten, auch wenn sie größer ist als Losenstein oder Bad Hall? Hier ist in erster Linie entscheidend, wie weit es uns als Gemeinderat und der Vertretung des Gemeinderates durch die Bürgermeister und den Stadtsenat gelingt, Finanzmittel, Fördermittel zu erreichen. Von der Höhe dieser Finanzmittel wird es abhängen, ob wir zwischen Reparatur oder Neubau herantreten.

**BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Danke.

Damit, meine Damen und Herren des Gemeinderates, sind wir am Ende der Aktuellen Stunde angelangt.

Zum Abschluß möchte ich noch mitteilen, daß derzeit der Rechnungshof eine Prüfung der Gebahrung der Jahre 1985 - 1989 durchführt. Die Herren sind heute unter Leitung des Herrn Oberrat Mag. Dr. Ramharter zu uns gekommen und werden uns einige Wochen, so nehme ich an, beehren. Sie sind stationiert im Sitzungssaal des Stadtsenates. Insgesamt sind es 5 Herren, die hier seitens des Rech-

nungshofes bei uns sind.

Meine Damen und Herren, wir haben heute sehr wichtige Beschlüsse gefaßt. Ich möchte besonders herzlich danken für die Zustimmung zu einem Beschluß, nämlich zum Beschluß, was die Veränderung in der Sparkasse betrifft. Hier möchte ich mich ganz besonders bedanken bei Herrn Dr. Schmidl, bei unserem Magistratsdirektor, bei den Kollegen Holub und Leithenmayr. Wir haben präsidial immer die Gespräche geführt und wir haben sie - so glaube ich - sachlich geführt. Sie sind noch nicht abgeschlossen, aber dieser erste Schritt ist doch ein bedeutender Schritt für eine weitere Verhandlungsbasis, die letztlich dazu führen sollte, daß sich unsere Stadt in ihrer Entwicklung unter Umständen in dem einen oder anderen Gebiet etwas leichter bewegen wird können. Das trifft natürlich auch auf die Konstruktion der Sparkasse selber zu. Herzlich Dank allen, die hier mitgewirkt haben, maßgeblich mitgewirkt haben.

Ich darf Ihnen die Summe der Kenntnisnahme der Beschlüsse bekanntgeben, es sind 5,342.604 Schilling. Das sind jene Kenntnisnahmen, die in Stadtsenatsakten behandelt werden. In den heutigen Verhandlungsgegenständen haben Sie Mittel freigegeben im Ausmaß von 22,409.600 Schilling.

Ich danke für die Beiträge, für die Mitarbeit. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.10 Uhr

**DER VORSITZENDE:**

Bürgermeister Heinrich Schwarz e. h.

**DIE PROTOKOLLFÜHRER:**

VOK. Augustin Zineder e. h.

Gerda Gugenberger e. h.

**DIE PROTOKOLLPRÜFER.:**

Roman Eichhübl e. h.

Norbert Georgi e. h.